

## Bewertungsgutachten

- Insolvenzverfahren:** über das Vermögen der Julius Stiglechner GmbH,  
4020 Linz, Auerspergstraße 19,  
Beschluss des LG Linz vom 05.12.2025  
zu 13 S 10/25b
- Insolvenzverwalter:** RA Dr. Norbert Mooseder, Rechtsanwälte  
Grassner, Lenz, Thewanger & Partner,  
4020 Linz, Südtirolerstraße 4-6
- Beauftragter Sachverständiger:** Mag. Wolfgang Schmitzer, Allgemein beeideter  
und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger,  
1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 60/14
- Auftrag vom:** 15.12.2025
- Auftragsgegenstand:** Verkehrswertermittlung Superädifikat Tankstelle
- Adresse:** 4020 Linz, Stahlstraße 5  
KG 45208 St. Peter  
EZ 27 | GST-NR 1750/3 und 179/4  
Bestandfläche 4.857 m<sup>2</sup>



**Zu bewertende Liegenschaft:**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>5</b>
1.1. Auftrag .....	5
1.2. Zweck .....	5
1.3. Bewertungsstichtag .....	5
1.4. Grundlagen der Bewertung .....	5
1.5. Literatur .....	6
1.6. Vorbemerkungen .....	7
1.7. Besondere Prämissen des Gutachtens .....	8
1.8. Fahrnisse - Fremdeigentum .....	10
<b>2. Befund</b> .....	<b>11</b>
2.1. Liegenschaft/Grundbuch .....	11
2.1.1. Rechte und Lasten EZ 27 .....	13
2.1.2. Bestandverhältnis Grundstück (Superädifikat) .....	13
2.1.3. Leitungs-, Geh- und Fahrrechte .....	14
2.1.4. Eigentumsverhältnisse Grundstück/Tankstelle/Betreiber .....	14
2.2. Lage und Beschreibung der Liegenschaft .....	15
2.2.1. Adresse/Lage .....	15
2.2.2. Erreichbarkeit Verkehrsmittel .....	16
2.2.3. Immissionen und Umweltgefahren .....	18
2.2.4. Altlastenatlas .....	19
2.2.5. Bodengutachten .....	19
2.2.6. Versorgung des täglichen Bedarfs .....	21
2.2.7. Öffentliches Versorgungsnetz .....	21
2.2.8. Flächenwidmung .....	21
2.2.9. Verkehrsanbindung .....	22
2.2.10. Entwicklung Umfeld .....	22
2.3. Beschreibung Tankstelle .....	23
2.3.1. Befundaufnahme .....	23
2.3.2. Genehmigungen/Behördenanfrage .....	24
2.3.3. Bestandsplan Tankstelle .....	25
2.3.4. Nutzflächen .....	27
2.3.5. Geplantes Personal 2026 .....	28
2.3.6. Bau- und Ausstattungsbeschreibung .....	29
2.3.7. Laufende Überprüfungen /Prüfbücher .....	34
2.3.8. Mängel/anstehende Investitionen .....	34
2.3.9. Konkurrenzsituation .....	34
2.4. Exkurs Tankstelle der Zukunft .....	35
<b>3. Wertermittlung</b> .....	<b>37</b>
3.1. Allgemeines .....	37
3.1.1. Sonderimmobilie Tankstelle .....	37
3.1.2. Standortbeurteilung .....	38
3.2. Erläuterung der Wertermittlungsverfahren .....	39
3.2.1. Wahl der Ermittlungsmethode .....	39
3.2.2. Ertragswertverfahren .....	40
3.2.3. Pachtwertverfahren .....	43
3.2.4. Berechnung eines angemessenen Bestandentgeltes (Pachtzins) .....	43
3.2.5. Wahl der Ermittlungsmethode .....	44

<b>4. Bewertung</b> .....	<b>45</b>
4.1. Bestandzinsberechnung (Pachtwert) .....	45
4.1.1. Umsätze 2023 bis 2025 .....	45
4.1.2. Pachtansatz .....	45
4.1.3. Ertragswertberechnung .....	45
4.1.4. Verkehrswert .....	45
<b>5. Zusammenfassung</b> .....	<b>46</b>
<b>6. Beilagen</b> .....	<b>47</b>
6.1. Fotos .....	47

## **1. Allgemeines**

### **1.1. Auftrag**

Herr Mag. Wolfgang Schmitzer, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, wurde von RA Dr. Norbert Mooseder, Rechtsanwälte Grassner, Lenz, Thewanger & Partner, 4020 Linz, Südtirolerstraße 4-6 als Insolvenzverwalter im gegenständlichen Verfahren mit der Verkehrswertermittlung der oben genannten Tankstellenliegenschaft beauftragt.

### **1.2. Zweck**

ist die Ermittlung des Verkehrswertes der genannten Liegenschaft nach den Kriterien des Liegenschaftsbewertungsgesetzes (und den einschlägigen ÖNORMEN) im Rahmen des gegenständlichen Insolvenzverfahrens.

### **1.3. Bewertungsstichtag**

Tag der Befundaufnahme (siehe Punkt 2.3.1.)

### **1.4. Grundlagen der Bewertung**

- Besichtigung und Befundaufnahme durch SV
- Grundbuchsauszug vom 21.12.2025
- Bestandvertrag vom 24.01.2014
- Div. Grundbuchabfragen Vergleichsgrundstücke
- Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadtgemeinde Linz
- Katasterplan
- Preiserhebungen
- Immobilienpreisspiegel 2025 (VKÖ, FV Immobilien- und Vermögenstreuhänder)
- Vergleichspreissammlung
- Fotodokumentation der angefertigten Bilder im Zuge der Befundaufnahme
- Anfragen und Auskünfte Baubehörde
- Einsichtnahme in die Urkundensammlung beim Grundbuch
- Bescheide, Pläne

#### Onlinequellen

- [maps.google.at](https://maps.google.at)
- [www.openstreetmaps.org](https://www.openstreetmaps.org)
- OÖ Atlas, [wo.doris.at](https://wo.doris.at)
- [maps.laerminfo.at](https://maps.laerminfo.at)
- [www.immomapping.com](https://www.immomapping.com)
- [www.hora.gv.at](https://www.hora.gv.at)
- [www.umweltbundesamt.at](https://www.umweltbundesamt.at)
- BEV, [kataster.bev.gv.at](https://kataster.bev.gv.at)
- VOR, [anachb.vor.at](https://anachb.vor.at)

#### Beilagen

- Fotos

## 1.5. Literatur

- Liegenschaftsbewertungsgesetz
- ÖNORM B 1802-1; *Liegenschaftsbewertung: Begriffe, Grundlagen sowie Vergleichs-, Sach- und Ertragswertverfahren*; 01.03.2022
- ÖNORM B 1802-2; *Liegenschaftsbewertung: Discounted-Cash-Flow-Verfahren (DCF-Verfahren)*; 01.12.2008
- ÖNORM B 1802-3; *Liegenschaftsbewertung: Residualwertverfahren*; 01.08.2014
- Stabentheiner; *LBG-LiegenschaftsbewertungsG*
- Ross-Brachmann-Holzner; *Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden und des Verkehrswertes von Grundstücken*, 29. Auflage
- Rössler/Langner; *Wertermittlung von Grundstücken*, 8. Auflage, 2005
- Bienert-Funk; *Immobilienbewertung Österreich*, 4. Auflage, Sep.2022
- Heimo Kranewitter; *Liegenschaftsbewertung*, 7. Auflage, Mai 2017
- Sven Bienert; *Bewertung von Spezialimmobilien*, 2.Auflage 2018
- Jürgen-Wilhelm Streich, *Praktische Immobilienbewertung*, 2. Auflage
- Ing. Franz Kainz; *Das Vergleichswertverfahren, E.1*, Liegenschaftsbewertungsakademie Graz, 02/2003
- Bertl/Eberhartinger/Egger/Kalss/Lang/Nowotny/Riegler/Schuch/Staringer; *Immobilien im Bilanz- und Steuerrecht*, Dez. 2010
- Prodinger, Kronreif; *Immobilienbewertung im Steuerrecht*, 4. Auflage, April 2020
- Seiser/Kainz; *Der Wert von Immobilien*, Nov. 2025
- Kleiber; *Verkehrswertermittlung von Grundstücken*, 10. Auflage, März 2023
- Popp Roland; *Immobilienbewertung Tankstellen*, Österr. Zeitschrift für Liegenschaftsbewertung 6/2016
- Schiffer Immobilienbewertung GmbH; *Tankstellen bewerten, Methoden & Besonderheiten der Wertermittlung*
- Heid André; *Wertermittlung von Tankstellen, veröffentlicht 25.01.23, aktualisiert 28.07.25*
- Bearing Point; *„Die Tankstelle der Zukunft“ – Von der Evolution zur Revolution – eine Branche im Wandel* Studie aus Juni 2025
- Kerschner/Kleiber/Ertl; *Merkantiler Minderwert von Liegenschaften*; 16.10.2023
- Scheifinger; *Kontaminierung und ihre Auswirkung auf den Wert von Immobilien, Der Sachverständige*, Heft 4/2008
- Side Projekt Immobilienmanagement GmbH & Wert und Gut Immobilien GmbH; *Entwicklungsstudie Tankstellenstandorte Vorarlberg (auszugsweise)*, Jänner 2026

## **1.6. Vorbemerkungen**

Die gegenständliche Liegenschaft wurde in jenem Umfang besichtigt, wie sie dem gezeichneten Sachverständigen zugänglich war. Die Befundaufnahme wurde vor Ort durchgeführt.

Die Wertermittlung dieses Gutachtens bezieht sich ausschließlich auf die Immobilie selbst; vorhandenes Inventar, Einrichtungsgegenstände oder sonstige Fahrnisse wurden dabei auftragsgemäß nicht berücksichtigt. Allfällige mit den Liegenschaften in Verbindung stehende Abgabenrückstände blieben bei der Wertermittlung außer Ansatz.

Insgesamt wurden bei der Wertermittlung Umstände zugrunde gelegt, die im Rahmen einer üblichen, ordnungs- und auftragsgemäßen Erhebung des Sachverhaltes, insbesondere aufgrund der vorgelegten Unterlagen und eingeholten Informationen erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.

Im Hinblick auf die bei der Bewertung einfließenden Erfahrungswerte und Annahmen kann beim Bewertungsergebnis nicht von einer mathematisch exakt berechenbaren Größe ausgegangen werden. Weiters ist nicht zwingend davon auszugehen, dass der ermittelte Verkehrswert jenem Wert entspricht, der am Markt, insbesondere kurzfristig, erzielbar ist. Obwohl sich der errechnete Verkehrswert auf einen bestimmten Stichtag bezieht, müssen Umstände, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden, berücksichtigt werden. Ein zu einem bestimmten Zeitpunkt erzielbarer oder erzielter Kaufpreis muss daher nicht gezwungenermaßen dem Verkehrswert entsprechen. Der tatsächlich erzielte Kaufpreis hängt daher vielmehr von den jeweiligen subjektiven Wertvorstellungen des Verkäufers und des Käufers ab.

Bei einer etwaigen Änderung der dem Gutachten zugrunde gelegten Basisdaten, welche zu einer Abweichung des Bewertungsergebnisse führen würden, behält sich der gezeichnete Sachverständige vor, eine Ergänzung des Gutachtens oder eine Neubewertung vorzunehmen.

Die Berechnungen werden computergestützt durchgeführt und erfolgen auf zahlreiche Nachkommastellen genau. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch automatisch auf- oder abgerundet. Hierdurch kann sich gegebenenfalls der Anschein von Rechendifferenzen ergeben.

Der im Gutachten ausgewiesene Verkehrswert ist mit einer entsprechenden Bandbreite nach oben oder unten zu sehen (range of valuation). Die angesprochene Bandbreite ist direkt abhängig von der Anzahl und Qualität vorliegender Marktdaten sowie von der Art der Immobilie.

Die Bewertung erfolgt prinzipiell frei von geldwerten Rechten oder Lasten.

Das vorliegende Gutachten ist auf die angeführten Daten, Unterlagen und sonstigen Informationen aufgebaut. Daraus ergibt sich zwingend, dass eine Veränderung der Daten- und Informationslage zu einem anderen Ergebnis führen kann. Das Gutachten beruht somit auf der Faktenkenntnis im Zeitraum der Befundaufnahme bis zur Gutachtenserstellung. Ergeben sich danach relevante Veränderungen, so ist das Gutachten darauf anzupassen. Der Sachverständige hält sich in diesem Fall ausdrücklich die Veränderung oder Ergänzung der getroffenen gutachterlichen Schlussfolgerungen bzw. der Wertermittlung vor.

Das Gutachten hat nur im Gesamten und nicht auszugsweise Gültigkeit.

Auf die umsatzsteuerlichen Auswirkungen des Budgetbegleitgesetzes 1998 wird hingewiesen. Sollte zuzüglich zum Kaufpreis des bewertungsgegenständlichen Objektes die 20%ige Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden, ist um diesen Betrag der ermittelte Verkehrswert entsprechend zu erhöhen. Wird das Objekt ohne Verrechnung der Umsatzsteuer verkauft, sind eventuell bereits geltend gemachte Vorsteuerbeträge anteilig zu berichtigen.

Die Veröffentlichung des Gutachtens oder Mitteilung an Medien - in Teilen oder gesamt - bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Gutachters.

Das vorliegende Gutachten ist nur im Rahmen des erteilten Auftrages zu verwenden und dient daher nicht zur Vorlage an nicht betroffene Personen, Unternehmungen oder Institutionen. Diesbezügliche Haftungen werden vom Sachverständigen daher ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Haftungen ausschließlich nur im Rahmen der Vermögens- und Schadenshaftpflichtversicherung gedeckt sind.

### **1.7. Besondere Prämissen des Gutachtens**

#### Kaufmännische Zahlen und Daten:

Die Umsatz- und Personalzahlen, Deckungsbeiträge aus den einzelnen Geschäftsbereichen und Mietzinslisten für die Ableitung der Pachtwertansätze stammen ausschließlich von der Firma Stiglechner. Eine Überprüfung konnte nicht auf Richtigkeit, sondern nur auf ihre rechnerische Logik durchgeführt werden.

Bei den Instandhaltungs- und Verwaltungskosten sowie dem Mietausfallswagnis wurden marktkonforme Vergleichszahlen herangezogen.

#### Vertragliche und sonstige rechtliche Unterlagen:

Bestand-, Nutzungs- und Servitutsverträge sowie sonstige Vereinbarungen wurden von der Firma Stiglechner bereitgestellt; ebenso Bescheide und behördliche Genehmigungen.

#### Technische Unterlagen:

Pläne, technische Angaben und Beschreibungen über Behälter und Zapfsäulen sowie Wartungs- und Überprüfungsbücher wurden von der Firma Stiglechner bereitgestellt.

#### Flächenangaben:

Die Grundstücksflächen wurden dem Grundbuch, die Grundstücksgrenzen der digitalen Kartastermappe entnommen. Eine Überprüfung der Grenzen in natura fand nicht statt.

Die Nutzflächen sind nur zum Teil ausgewiesen und auch nicht wertbestimmend, weil die Bewertung der Tankstelle generell auf wirtschaftlichen Parametern beruht.

#### Anschlüsse, Ver-/Entsorgungseinrichtungen:

Die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (insbesondere Wasser- und Abwasseranschlüsse) wurden nicht auf Funktionstüchtigkeit überprüft. Sofern nicht explizit darauf hingewiesen, wird grundsätzlich von einer ordnungsgemäßen Funktion der Installationen und technischen Einrichtungen ausgegangen.

#### Bau- und Erhaltungszustand:

Dieser wurde ausschließlich durch äußeren Augenschein anlässlich der Befundaufnahme festgestellt und klassifiziert. Detaillierte Untersuchungen des Bauzustandes bzw. zerstörende Untersuchungen wurden nicht ausgeführt, weshalb etwaige Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe auf Auskünften sowie auf vorliegenden Unterlagen basieren. Feststellungen hinsichtlich der Baulichkeiten und technischen Anlagen werden nur insoweit getroffen, wie sie für die Wertermittlung von Bedeutung sind.

Die Beschreibung der unterirdischen Einrichtungen wie insbesondere Treibstoffbehälter, Rohrleitungen, Autowaschanlagen und sonstige Pflegeeinrichtungen, div. Schließsysteme, deren Erhaltungszustand sowie Angaben über die laufenden Überprüfungen stammen ausschließlich von der Firma Stiglechner.

Bei nicht zugänglichen Bereichen des Bewertungsgegenstandes wird von der Ausstattung und dem Erhaltungszustand der zugänglichen Bereiche rückgeschlossen. Sollten die nicht zugänglichen Bereiche des Bewertungsgegenstandes nach Ausfertigung des Gutachtens zugänglich sein und sich wertmaßgeblich von den getroffenen Annahmen unterscheiden, behält sich der fertigende Sachverständige eine entsprechende Anpassung des Gutachtens vor.

#### Altlasten/Kontaminierung

Die Feststellung und Beurteilung von Kontaminationen fallen nicht in das Fachgebiet des fertigenden Sachverständigen. Eine Untersuchung des Bewertungsgegenstandes war nicht Gegenstand des Auftrages.

Im Zuge der Gutachtenserstellung wurde in die Altlastenkarte des „Geographischen Informationssystem Altlasten“ Einsicht genommen. Die Altlastenkarte wird vom Umweltbundesamt und vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie geführt und beinhaltet jene von der Landeshauptfrau/vom Landeshauptmann gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte.

Auf dem Altlastenportal wird gem. § 18 Abs. 4 ALSAG folgendes veröffentlicht:

- Altablagerungen und Altstandorte, bei denen nach einer Erstabschätzung gem. §14 Abs.1 ALSAG eine erhebliche Kontamination oder ein erhebliches Risiko zu erwarten ist,
- Altablagerungen und Altstandorte, die einer Beurteilung gem. § 14 Abs. 3 ALSAG unterzogen wurden und Altlasten

Sofern nicht explizit darauf hingewiesen wird, wird im Rahmen der Bewertung unterstellt, dass sich auf der Liegenschaft keine Materialien befinden, deren Verunreinigung die Grenzwerte einer Baurestmassendeponie gemäß Anhang 1 der Deponieverordnung BGBl. II Nr. 39/2008, geändert mit BGBl. II Nr. 185/2009 in der zum Bewertungsstichtag geltenden Fassung überschreitet. Sollten nach Ausfertigung des Gutachtens Beeinträchtigungen durch allfällige Kontaminationen festgestellt werden, sind sowohl die Art und das Ausmaß als auch die Kosten der Beseitigung/Dekontaminierung durch eine hierfür befugte Fachperson festzustellen und das ermittelte Ergebnis der ggst. Bewertung entsprechend anzupassen.

***Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Betrieb der Tankstelle eine erhöhte Gefahr einer Bodenverunreinigung ausgehen kann.***

## HORA – Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria

Die Einschätzung der Gefährdung erfolgt durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und basiert auf den auf [hora.gv.at](http://hora.gv.at) hinterlegten Informationen. Die Gefährdung kann sich aufgrund äußerer Umstände oder lokaler Anpassungen auch deutlich ändern. Das tatsächliche Risiko hängt in erheblichem Maße von der speziellen Lage, vom Zustand und den Eigenschaften eines Gebäudes ab. Die mit Hilfe der HORA-Pass-Analyse gewonnenen Einschätzungen zur ausgewiesenen Gefahrensituation stellen grundsätzlich eine erste grobe Beurteilung dar. Sie ersetzen nicht die gegebenenfalls erforderliche Planung und Errichtung von eigenen Schutzmaßnahmen. Wird aus einer Einschätzung der Gefährdung ein Handlungsbedarf abgeleitet, wird empfohlen, die Unterstützung von örtlichen Fachleuten auf kommunaler Ebene (oder Landesebene), allenfalls bei Versicherungen einzuholen oder spezialisierte Ingenieurbüros zu Rate zu ziehen.

### **1.8. Fahrnisse - Fremdeigentum**

Von der Bewertung ausgeschlossen sind:

- PV-Anlagen
- LED-Beleuchtung
- Kartenlesegeräte
- Kühlgeräte mit firmenbezogenen Aufschriften (Eskimo/Froneri/RedBull/ Emmi/Crio/ Möwenpick/Silberpfeil, etc.)
- Snackautomaten
- Spielautomaten (Firmen Excellent, Versus, Admiral)
- Geldausgabeautomaten von Banken
- Entsorgungs- und Abfallcontainer
- Brauereigebinde und Gasflaschen
- 2 & 3-teilige Lottostationen (Österreichische Lotterien)
- Kühlgeräte Ben & Jerry's
- Ausgabeautomaten, Firma Amazon

## 2. Befund

### 2.1. Liegenschaft/Grundbuch

#### Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 45208 St. Peter EINLAGEZAHL 27  
BEZIRKSGERICHT Linz

\*\*\*\*\*  
Letzte TZ 2709/2024

Einlage umschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
KATASTRALGEMEINDE: 45204 Lustenau			
1750/3	G Bauf.(20)	*	9
KATASTRALGEMEINDE: 45208 St. Peter			
179/4	G GST-Fläche	*	5094
	Bauf.(10)		801
	Sonst(50)		4293 Stahlstraße 5
GESAMTFLÄCHE			5103

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

- 1 a 7063/1979 5026/1997 7453/1998 1996/2008 Verpflichtung zur Abtragung des Flugdaches, des Vordaches und der Umbauten hins Gst 179/4
- 2 a 3695/1981 5026/1997 7453/1998 1996/2008 Verpflichtung der Beseitigung der baulichen Anlage hins Gst 179/4
- 11 a 5026/1997 7453/1998 1846/2009 926/2012 BAUPLATZ auf Gst 179/4  
Bescheid 19. 3. 1996, GZ 501/U960040A  
Bescheid 2008-08-08, GZ 501/B-U080074E  
Bescheid 2010-09-08, GZ 501/B-U090020D
- 15 a 7063/1979 5026/1997 7453/1998 Verpflichtung zur Abtragung des Flugdaches, des Vordaches und der Umbauten hins Gst 179/1 (hier: 179/4)  
b 1846/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 24
- 16 a 3695/1981 5026/1997 7453/1998 Verpflichtung der Beseitigung der baulichen Anlage hins Gst 179/1 (hier: 179/4)  
b 1846/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 24
- 17 a 6357/2011 Kaufvertrag 2011-11-29 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 179/3 (Tfl 3) aus EZ 1165, Einbeziehung in Gst 179/4
- 18 a 3794/2016 1235/2024 Urkundenhinterlegung hins Gst 179/4 (Tankstelle samt Nebenanlagen und Servicestation - 1 Uh 10/16) - UH-EZ 4

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

- 1 ANTEIL: 1/1  
voestalpine Stahl GmbH (FN 78052 h)  
ADR: VOEST-ALPINE-Str. 3, Linz 4020  
c 772/1992 Urkunde 1987-12-18 Eigentumsrecht  
d 5656/2005 Namensänderung  
e 3516/2022 Vorkaufsrecht

**Mag. Wolfgang Schmitzer**  
*Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger*  
**1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 60/14**

---

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

- 1 a 4199/1973 5026/1997 7453/1998 1996/2008  
DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrtrechtes hins Gst 179/4 gem  
Pkt I II Dienstbarkeitsvertrag 1973-02-20 für  
SBL-Stadtbetriebe Linz Gesellschaft mbH
- 4 a 3531/2001 1153/2005  
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens hins Gst 179/4 gem  
Dienstbarkeitsvertrag 30.03.2001 für Gst 179/2 179/5 179/6
- 6 a 2732/2004 1996/2008  
DIENSTBARKEIT der Duldung einer Erdkabelleitungsanlage  
samt Zubehör gem Pkt 1., 2. u 3. Dienstbarkeitsvertrag  
2004-04-30 hins Gst 179/4 für LINZ STROM GmbH für  
Energieerzeugung, -verteilung und Telekommunikation
- 9 a 4199/1973 5026/1997 7453/1998  
DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrtrechtes hins Gst 179/1  
(hier: 179/4) gem Pkt I II Dienstbarkeitsvertrag 1973-02-20  
für SBL-Stadtbetriebe Linz Gesellschaft mbH  
b 1846/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 24
- 13 a 5037/2005  
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller  
Art gem Pkt. IV. Abs (4) Kaufvertrag 2004-11-18 und § 2  
Nachtrag 2005-10-17 über Gst 179/1 (hier: 179/4) für Gst  
385/36  
b 1846/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 24
- 14 a 5656/2005  
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens über Gst 179/1 (hier:  
179/4) gem Pkt 8. Kaufvertrag 2005-11-02 für Gst 385/28  
385/38  
b 1846/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 24
- 15 a 3971/2008  
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens gem Dienstbarkeits-  
vertrag 2008-08-18 über Gst 179/1 (hier: 179/4) für Gste  
179/2 179/5 179/6  
b 1846/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 24
- 16 a 1507/2017  
DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrtrechtes hins Gst 179/4 für  
Gst 638/21 638/68 gem Pkt 1. und 2. Dienstbarkeitsvertrag  
2017-03-14
- 17 a 3516/2022  
VORKAUFRECHT bis 2042-12-31  
hins Gst 179/4 gem Pkt VII. Mietvertrag 2022-07-25 für  
Julius Stiglechner GmbH (FN 145695h)
- 18 a 2709/2024  
DIENSTBARKEIT der Duldung des Bestandes, des Betriebes und  
der Benützung der Transformatorenstation samt Zubehör hins  
Gst 179/4 gem Pkt 1. a) und 1. b) sowie 2.  
Dienstbarkeitsvertrag 2024-08-23 für  
LINZ NETZ GmbH (FN 448587m)
- 19 a 2709/2024  
DIENSTBARKEIT des Bestandes, des Betriebes und der  
Benützung der Anschlussleitungen hins Gst 179/4 gem Pkt 1.  
a) und 1. b) sowie 2. Dienstbarkeitsvertrag 2024-08-23 für  
LINZ NETZ GmbH (FN 448587m)
- 20 a 2709/2024  
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens hins Gst 179/4 gem Pkt  
1. c) Dienstbarkeitsvertrag 2024-08-23 für  
LINZ NETZ GmbH (FN 448587m)

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

### 2.1.1. Rechte und Lasten EZ 27

#### Eigentumsform

Die Liegenschaft steht zum Stichtag im Alleineigentum (1/1 Anteil).

#### Rechte und Lasten

<b>A2-Blatt (Gutsbestandsblatt)</b>	
A2-LNr. 18	Urkundenhinterlegung hins Gst 179/4 (Tankstelle, samt Nebenanlagen und Servicestation - 1 Uh 10/16)
<b>C-Blatt (Lastenblatt)</b>	
C-LNr. 17	Vorkaufsrecht hins Gst 179/4 für Julius Stiglechner GmbH
<b>Außerbücherliche Rechte/Lasten</b>	
Es wurden keine außerbücherlichen Rechte oder Lasten bekannt gegeben.	

---

### 2.1.2. Bestandverhältnis Grundstück (Superädifikat)

BestandgeberIn	Voestalpine Stahl GmbH
BestandnehmerIn	Julius Stiglechner GmbH
Bestandgegenstand	Teilfläche des GSt. Nr. 179/4 (EZ 27) im Ausmaß von rd. 4.857 m <sup>2</sup>
Zweck	Betrieb einer Treibstofftankstelle samt Nebenanlagen. Die Mieterin ist berechtigt, sämtliche für diesen Betrieb erforderlichen Tätigkeiten auszuüben und entsprechende Werbe- und Hinweisanlagen anzubringen. Zusätzlich werden der Mieterin konkrete Betriebspflichten auferlegt, u. a. : <ul style="list-style-type: none"><li>- Betrieb eines Tankstellenshops,</li><li>- Betrieb von zumindest zwei Hochleistungs-E-Ladestationen,</li><li>- Betrieb einer Portalwaschanlage,</li><li>- Einrichtung eines Paketabholpunktes,</li><li>- Vergünstigte Betankung für Angehörige des voestalpine-Konzerns.</li></ul>
Beginn	25.07.2022
Ende	31.12.2042
Kündigung	ordentliche Kündigungsrechte während der Vertragslaufzeit sind im Vertrag nicht vorgesehen. Der Vertrag ist als qualifiziert befristetes Bestandverhältnis ausgestaltet.
Kündigungsverzicht	-
Bestandzins	vereinbarter Fixbestandzins: € 65.000,00.- p.a., im Voraus bis 15.01. zahlbar aktueller Bestandzins zum Stichtag: € 1,24 /m <sup>2</sup> p.m.
Wertsicherung	Fixbestandzins → VPI 2020, Anpassung bei Überschreitung 5 %
Sonstiges	Vorkaufsrecht Gst. 179/4 für Julius Stiglechner GmbH bis 31.12.2042
Unterbestandgabe/ Weitergabe	Die Mieterin ist nicht berechtigt, den Bestandsgegenstand ganz oder teilweise in Unterbestand zu geben oder Dritten zu überlassen. Ausgenommen sind: <ul style="list-style-type: none"><li>- konzernverbundene Gesellschaften,</li><li>- Dritte zur Erfüllung der Betriebspflichten</li><li>- Trafikbetreiber</li></ul>
Beendigung	Bei Beendigung des Bestandverhältnisses: <ul style="list-style-type: none"><li>- hat die Mieterin der Vermieterin die Tankstellenanlagen zum Kauf anzubieten;</li><li>- erfolgt kein Ankauf, ist der ordnungsgemäße Rückbau samt Auflassung gemäß § 83 GewO 1994 durchzuführen;</li><li>- sämtliche Rückbau-, Entsorgungs- und Sanierungskosten trägt die Mieterin;</li><li>- Rückbauarbeiten sind spätestens 6 Monate nach Vertragsende abzuschließen</li></ul>

**Anmerkung:** Der Bestandvertrag liegt auf.

### **2.1.3. Leitungs-, Geh- und Fahrrechte**

Aus Zeitgründen wurden übertragene Verpflichtungen aus Leitungs-, Geh- oder Fahrrechten nicht näher überprüft und in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

### **2.1.4. Eigentumsverhältnisse Grundstück/Tankstelle/Betreiber**

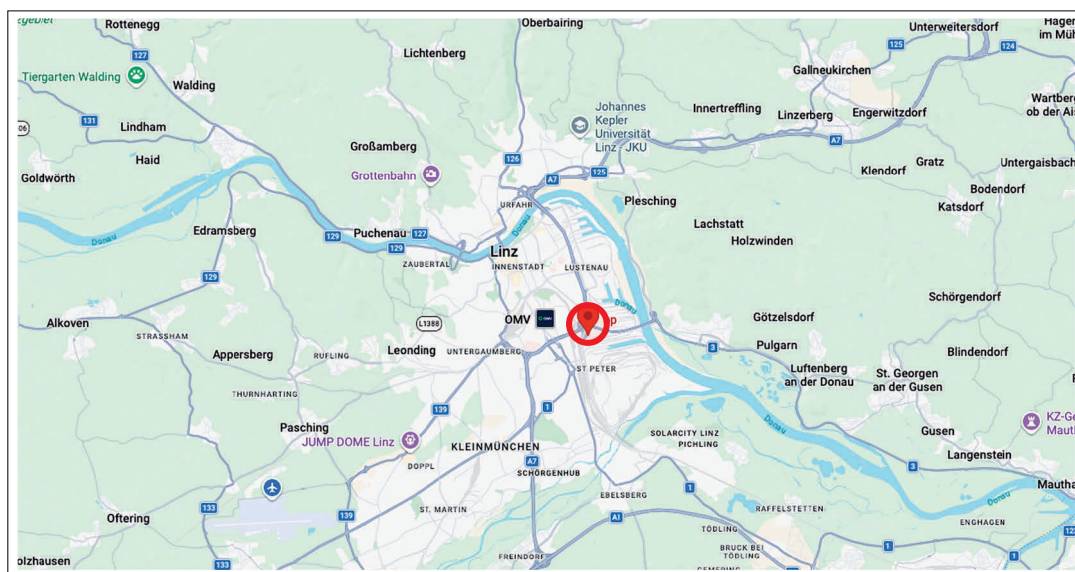
EigentümerIn Grundstück	Voestalpine Stahl GmbH
EigentümerIn Tankstelle	Julius Stiglechner GmbH
BetreiberIn Tankstelle	Stiglechner Tankstellen GmbH

## 2.2. Lage und Beschreibung der Liegenschaft

### 2.2.1. Adresse/Lage

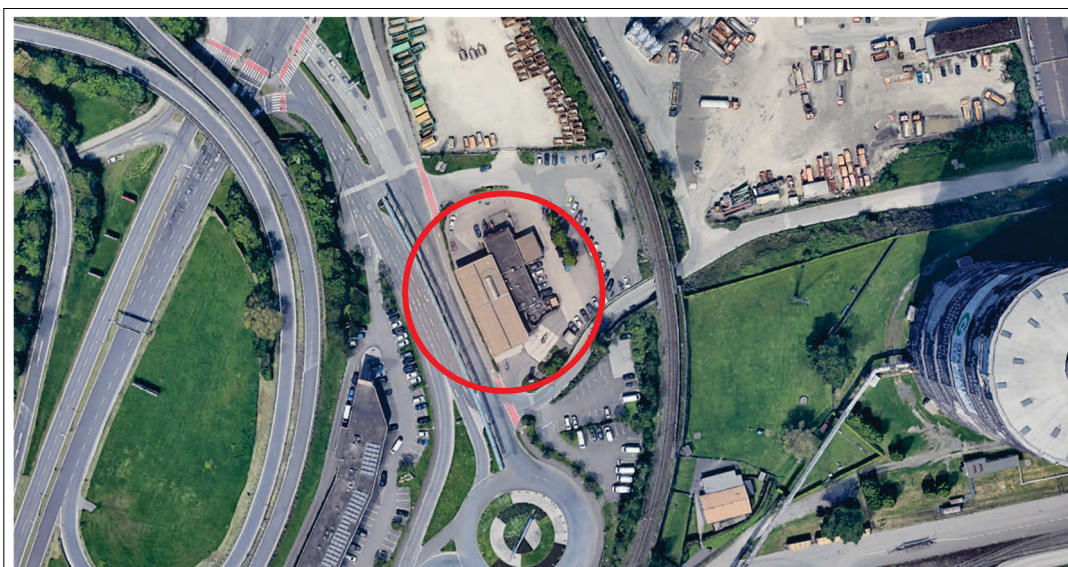
Die Liegenschaft liegt an der Stahlstraße 5, 4020 Linz, südlich des Linzer Stadtzentrums in einem Betriebs -und Industriegebiet.

Die Stadt Linz mit einer Größe von rund 96 km<sup>2</sup> und etwa 210.000 Einwohnern besteht aus mehreren Katastralgemeinden, unter anderem St.Peter, in welcher sich die gegenständliche Liegenschaft befindet. Linz ist die Landeshauptstadt von Oberösterreich, ein bedeutender Industrie und Wirtschaftsstandort und liegt im oberösterreichischen Zentralraum.



Makrolage – Übersicht (Quelle: [www.google.com/maps](http://www.google.com/maps))

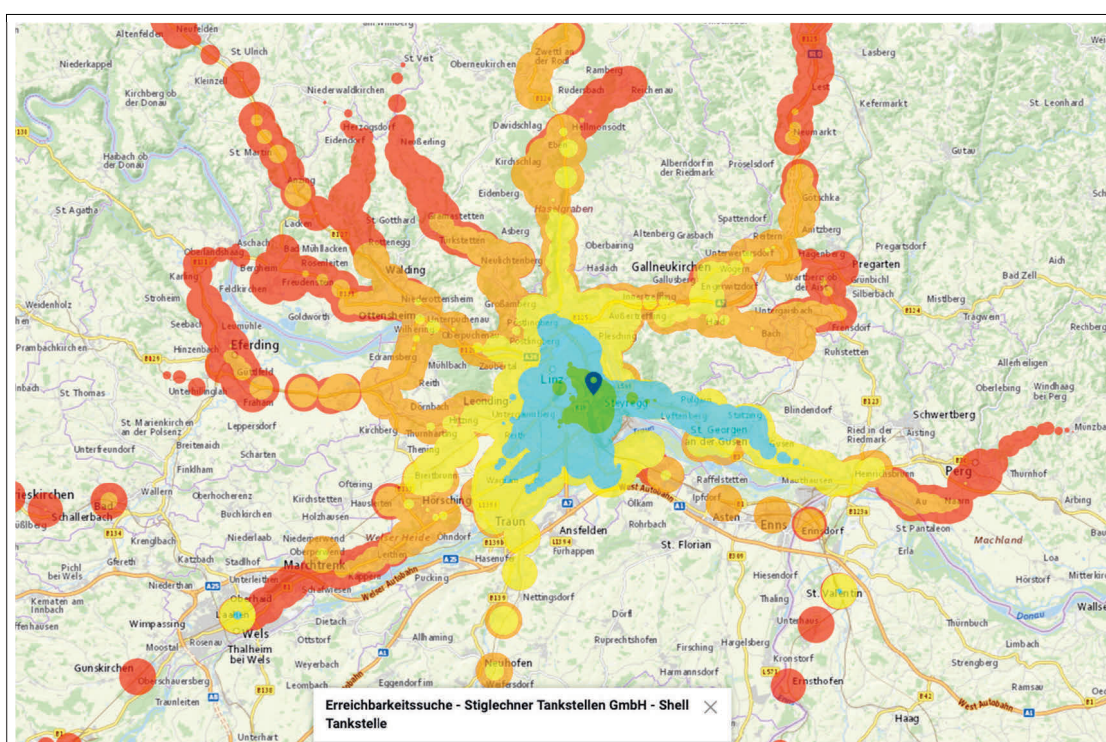
Die Tankstelle liegt im Industriegebiet Hafen und ist über das städtische Straßennetz erreichbar. Die überregionale Verkehrsanbindung erfolgt über die A7 (Mühlkreis Autobahn), Anschlussstelle Linz Industriezeile, welche in kurzer Entfernung liegt. Die Liegenschaft befindet sich im Zufahrts- und Erschließungsbereich des Industrie- und Werksareals der Voest-Alpine.



Mikrolage – Übersicht (Quelle: [earth.google.com](http://earth.google.com))

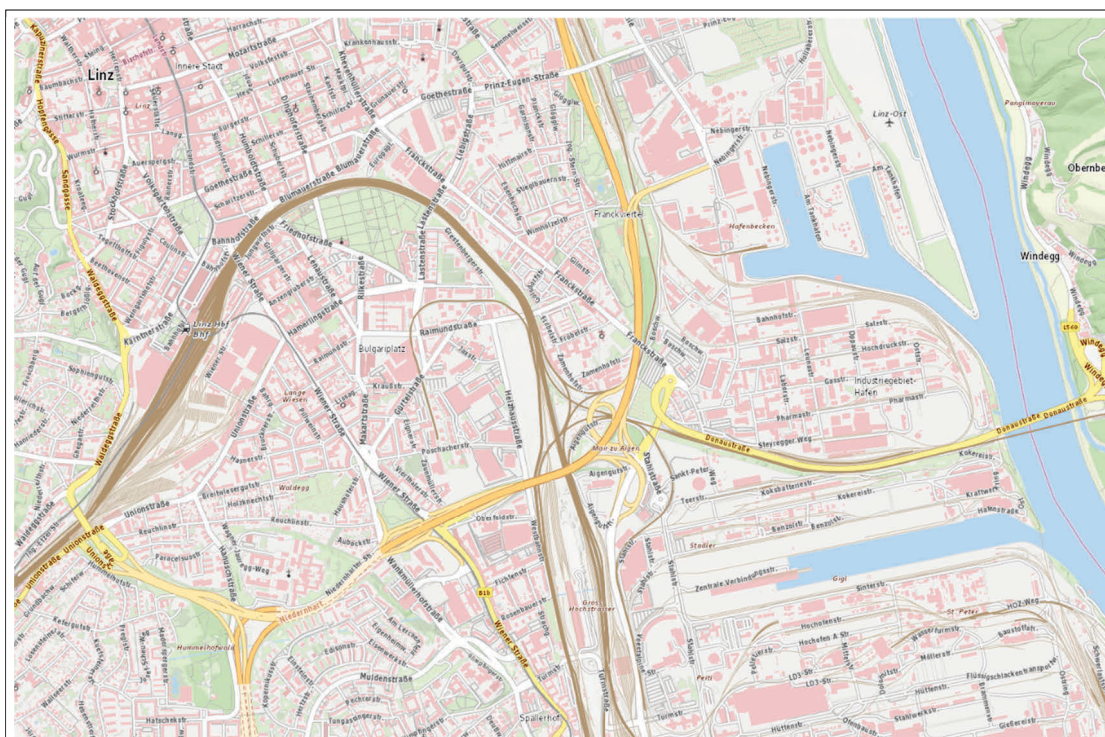
## 2.2.2. Erreichbarkeit Verkehrsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel		
Verkehrsmittel	Haltestelle/Station	Entfernung
Regionalbus	Linz/Donau voestalpine/Kokerei	364 m
Straßenbahn	Universität	ca. 1,5 km
S-Bahn	Linz/Donau Franckstraße Bahnhof	ca. 500 m
Durchschnittliche Fahrzeit nach		
Zentrum Linz (Hauptplatz)		ca. 32 Minuten
Linz Hauptbahnhof		ca. 20 Minuten
Flughafen Linz Hörsching		ca. 46 Minuten



Öffentliche Verkehrsmittel (Quelle: [anachb.vor.at](http://anachb.vor.at))

Individualverkehr		
<b>Erreichbarkeit</b>		
großräumig	z.B. über A1 West Autobahn und A7 Mühlkreis Autobahn	
kleinräumig	über die B3 und Stahlstraße	
<b>Entfernungen</b>		
Autobahnauffahrt	A7 Mühlkreis Autobahn	ca. 400 m
urbanes Zentrum	Linz	ca. 5,2 km
(int.) Flughafen	Linz Hörsching (LNZ)	ca. 12 km

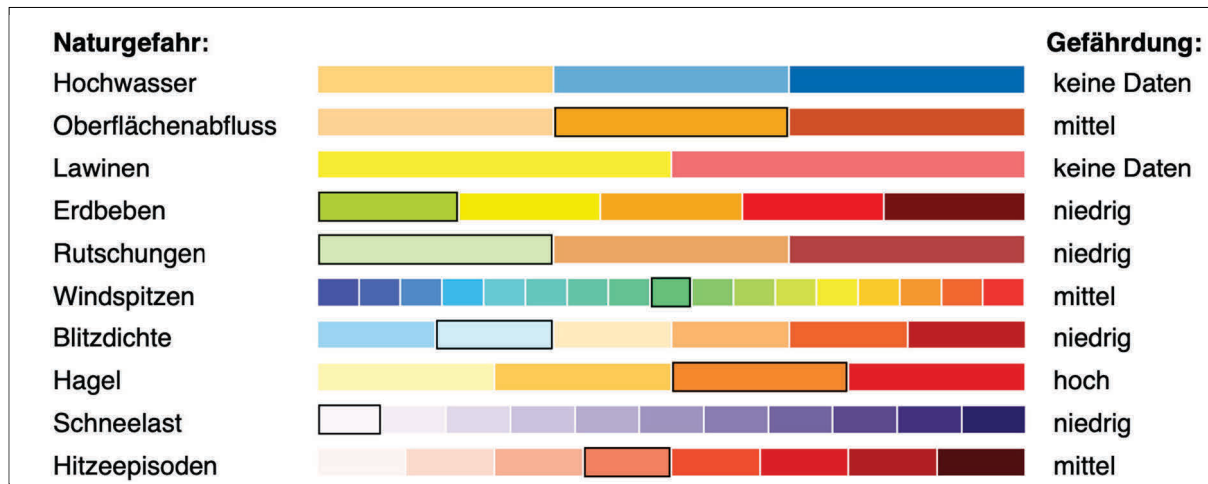


Straßennetz (Quelle: [www.geoland.at](http://www.geoland.at))

### 2.2.3. Immissionen und Umweltgefahren

HORA – Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria

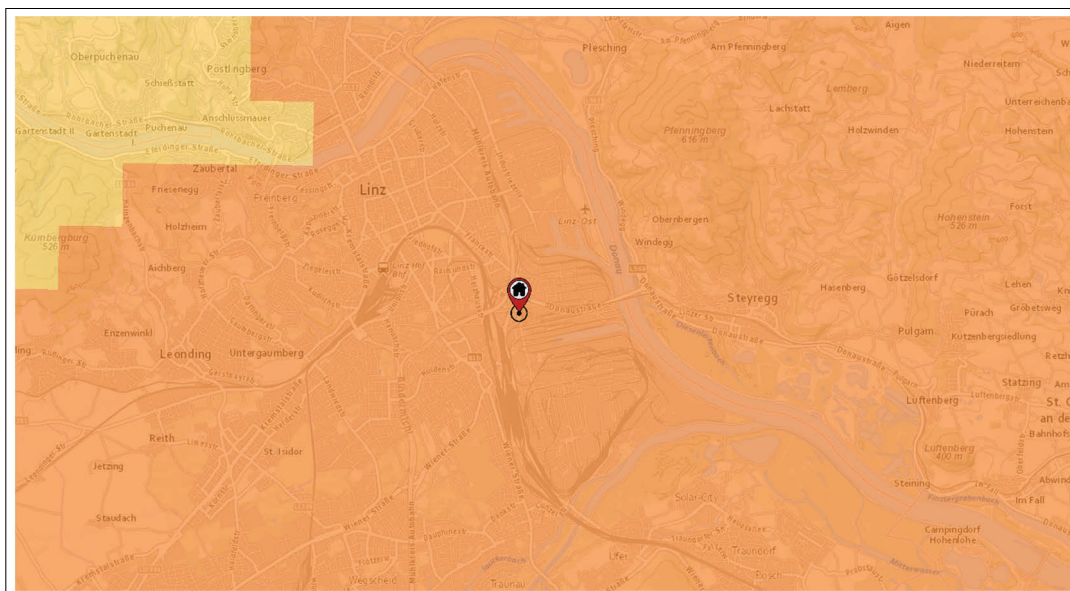
Der HORA Pass liefert (automatisiert) eine Zusammenfassung von neun Naturgefahren und deren erwartete Intensität für jeden beliebigen Standort Österreichs.



HORA-Pass – Radius 50 m (Quelle: [www.hora.gv.at](http://www.hora.gv.at))

Hinsichtlich der erhöhten Gefahr für Hagel ist festzuhalten, dass diese in der gesamten Umgebung der Liegenschaft besteht. Die ausgewiesene Gefährdung ist daher insgesamt ortsüblich.

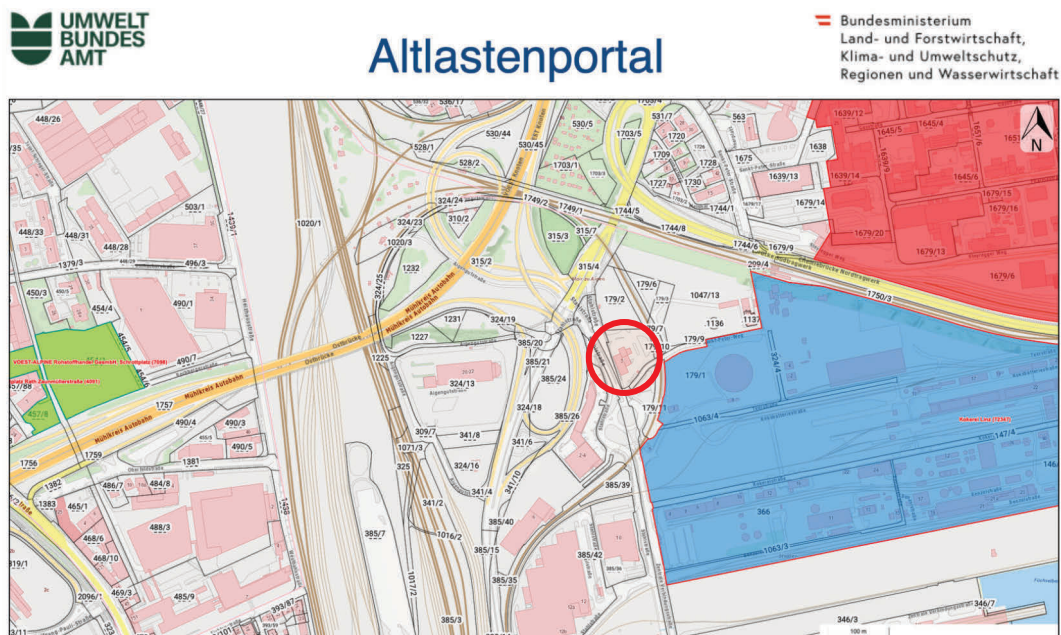
Nachfolgend wird zur Verdeutlichung der Kartenausschnitt der Liegenschaft angeführt:



Hagelrisiko (Quelle: [www.hora.gv.at](http://www.hora.gv.at))

## 2.2.4. Altlastenatlas

Die Abfrage im Altlastenportal vom 13.03.2026 weist auf keine Altlast auf der ggst. Liegenschaft hin.



### Legende

#### Flächentyp

[Red square]	Altlast	[Green square]	beurteilt "keine Altlast"	[White square]	Altlast vorgeschlagen
[Yellow square]	Altablagerung	[Blue square]	gesichert	[Purple square]	Beobachtung abgeschlossen vorgeschlagen
[White square]	Altstandort				

Altlasten (Quelle: [altlasten.umweltbundesamt.at/](http://altlasten.umweltbundesamt.at/))

## 2.2.5. Bodengutachten

Eine Bodenuntersuchung wurde am 26.06.2013 von URS Deutschland GmbH durchgeführt. Demnach sind Bodenverunreinigungen festgestellt worden. Ob zwischenzeitig entsprechende Sanierungen durchgeführt wurden, konnte nicht festgestellt werden. Das Gutachten liegt zur Einsichtnahme auf.

### Auszug:

#### 8.1 Ausmaß der Kontamination

„Im Bereich des ehemaligen Benzinabscheiders nordwestlich der PKW-Manipulationsfläche (KRB 1), der nördlichsten PKW-Zapfsäule (KRB 2) und des ehemaligen 20 m<sup>2</sup> Tanks (KRB 10) wurden erhöhte MKW-Gehalte in der Auffüllung zwischen 0,16 und 1,8 m u. GOK nachgewiesen, die den Prüfwert der ÖNORM S 2088-1 (100 mg/kg MKW) überschreiten, jedoch unterhalb des Maßnahmenschwellenwertes (500 mg/kg MKW) liegen. Die Analyse auf MKW im Eluat bei einer der Bodenproben ergab 2,9 mg/kg. Durch die unauffälligen Analyseergebnisse der darunter liegenden Horizonte konnten in allen drei Bereichen die Verunreinigungen vertikal eingegrenzt werden.

Im Bereich der ehemaligen Hochleistungsdiesel-Zapfsäule wurde zwischen flüssigkeitsdichter Fahrbahn und der bei 0,63 m u. GOK angetroffenen massiven Betonplatte ein MKW-Gehalt nachgewiesen, der im Feststoff den oberen Maßnahmenschwellenwert und im Eluat den Prüfwert der

ÖNORM S 2088-1 überschreitet. Das verunreinigte Erdreich ist durch die unterlagernde Betonplatte vertikal eingegrenzt. Von einer lateralen Ausbreitung ist aufgrund von fehlendem Sickerwasser nicht auszugehen.

An der südlichen Tankstellenausfahrt, im Bereich, in dem ehemals drei 10 m<sup>3</sup>-Tanks und ein 20 m<sup>3</sup> Tank im Untergrund einbaut waren, wurden erhöhte PAK-Gehalte bis in 3,9 m u. GOK nachgewiesen. In den Bohrungen KRB 9 und KRB 10 nehmen die Gehalte mit der Tiefe ab, sodass die Verunreinigung als vertikal eingegrenzt angesehen werden kann. In der Bohrung KRB 11 erhöhen sich die Gehalte bis in 2,9 m u. GOK, jedoch liegt der Wert weit unterhalb des unteren Maßnahmenschwellenwertes der ÖNORM S 2088-1 und ist durch die unterhalb anstehende Betonsohle abgegrenzt. Die Auffüllung wies in allen Bohrungen einen hohen Anteil an anthropogenen Beimengungen (vor allem Teerbruch) auf. Vermutlich wurden 1999 die Baugruben der Tanks mit diesem Material wiederverfüllt. Dies bestätigt sich dadurch, dass in den restlichen Bohrungen mit Ausnahme der KRB 8 (die in unmittelbarer Nähe zu diesem Bereich liegt) keine derartige Auffüllung angetroffen wurde. Der enthaltene hohe Anteil an Teerbruch ist sehr wahrscheinlich der Grund für die hohen PAK-Gehalte.

An dem hinter dem Shopgebäude gelegenen Heizöltank wurden erhöhte PAK-Gehalte im Boden festgestellt. Zwischen 2,4 - 3,4 m u. GOK überschreitet der Gehalt den Prüfwert a) der ÖNORM S 2088-1. In der darunter entnommenen Bodenprobe aus einer Tiefe von 3,4 - 4,0 m u. GOK wird der Maßnahmenschwellenwert der ÖNORM S 2088-1 überschritten. In 3,4 - 4,0 m u. GOK liegt ein einzelner erhöhter MKW-Gehalt knapp oberhalb des Prüfwertes der ÖNORM S 2088-1 vor. In einer Tiefe von 2,4 - 4,0 m u. GOK konnte kein MKW im Eluat nachgewiesen werden. Eine vertikale Eingrenzung erfolgte nicht, da aufgrund des unauffälligen Bohrgutes die Bohrung bei 4,0 m u. GOK beendet wurde. Das Bohrgut wies von 1,5 m u. GOK bis zur Endteufe einen hohen Wassergehalt auf. Ein Wasserpegel konnte mittels Lichtlot nicht nachgewiesen werden, jedoch wurde im vorhandenen Peilrohr der Betonwanne des Heizöltanks ein Wasserstand von 1,5 m u. GOK gemessen. Vermutlich tritt das Stauwasser gelegentlich über den Rand der Wanne in den umliegenden Untergrund aus. Der hohe PAK-Gehalt und vergleichsweise geringe MKW-Gehalt in der unteren Probe lassen das

Heizöl als Quelle als unwahrscheinlich erscheinen. Bei dem MKW-Gehalt handelt es sich um einen bei hohen PAK-Gehalten in Bodenproben häufig ermittelter Fehlbefund. Dieser entsteht, da beim Binden der polaren Komponenten mittels Florisil (Magnesiumsilikat) zur Aufbereitung der Bodenprobe vor der Analyse ein Teil des PAKs in der Probe zur Bestimmung des MKW-Gehalts verbleibt. Das Gaschromatogramm zeigt in diesem Fall ein eindeutiges Peak-Muster, welches den PAKs zugeordnet werden kann, so auch im Fall der Probe KRB 18/P6. Als Quelle für den hohen PAK-Gehalt könnten ein teerhaltiger Isolieranstrich an der 1966 angelegten Betonwanne oder Schlackenteile der ehemals benachbarten Kokerei in der Auffüllung verantwortlich sein. Aus den Prüferberichten (Anlage 4) geht hervor, dass es sich bei ca. 75 % der Einzelparameter um hochmolekulare PAKs und damit um gering mobile und gering wasserlösliche Stoffe handelt. Der Gehalt an Naphthalin liegt mit 0,5 mg/kg unter dem Prüfwert a der ÖNORM S 2088-1. Ein Lösungsvermittler, (wie etwa BTEX) wurde nicht nachgewiesen.

Die vorhandene Oberflächenversiegelung durch flüssigkeitsdichten Beton bzw. Asphalt und der damit verbundene geringe Sickerwassereintrag, die größtenteils vertikale Abgrenzung der Verunreinigungen sowie die mittlere (MKW) bis geringe (PAK) Mobilität der Schadstoffe lassen darauf schließen, dass keine nennenswerte Verlagerung von Schadstoffen im Boden stattfindet. Eine Gefährdung des Schutzgutes Grundwasser kann somit als gering angesehen werden.

Ferner sind bei derzeitiger Nutzung keine Hinweise für eine Gefährdung der Schutzgüter Mensch und Pflanze über den Wirkungspfad Boden-Mensch bzw. Boden-Pflanze erkennbar.

Aus fachgutachterlicher Sicht besteht nachzeitigem Kenntnisstand kein weiterer Handlungsbedarf."

**Anmerkung:** Ob zwischenzeitig entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, konnte nicht überprüft werden.

## 2.2.6. Versorgung des täglichen Bedarfs

Einrichtungen des täglichen Bedarfs (Einkaufsmöglichkeiten wie Supermärkte, Drogerien, Banken, Apotheken) sind in unmittelbarer Nähe der Stahlstraße 5, 4020 Linz, insbesondere entlang der Wiener Straße (B1) und im Zentrum von Linz (Landstraße, Hauptplatz), vorhanden. Kinderbetreuungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten) sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Museen, Theater, Sportanlagen, Gastronomie) befinden sich im städtischen Umfeld von Linz und sind aufgrund der zentralen Lage schnell erreichbar. Die ärztliche Versorgung ist durch zahlreiche niedergelassene Arztpraxen im Stadtgebiet sowie das Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz und das Krankenhaus der Elisabethinen Linz sichergestellt.

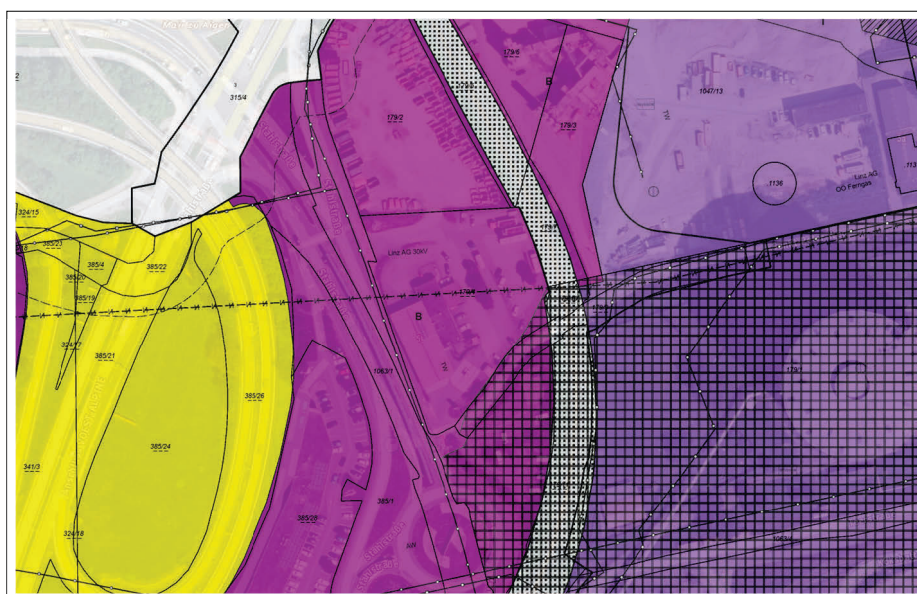
## 2.2.7. Öffentliches Versorgungsnetz

Die Tankstellenliegenschaft ist voll ans öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen, d.h. Wasser, Kanal, Strom, Gas und Telekommunikation sind vorhanden.

## 2.2.8. Flächenwidmung

Für die Liegenschaft gelten nachfolgende Bestimmungen für Widmung und Bebauung:

Widmung | B | Betriebsbaugebiet



Flächenwidmung (Quelle: [wo.doris.at](http://wo.doris.at))

**Anmerkung:** Lt. Grundbuchauszug sowie Flächenwidmungsplan verläuft eine Starkstromleitung der Linz Strom AG quer durch das Grundstück von Ost nach West.

### 2.2.9. Verkehrsanbindung

Von Süden und Norden kommend sind Zu- und Abfahrt über den südlich angrenzenden Kreisverkehr möglich.



Verkehrsanbindung (Quelle: [www.google.com/maps](http://www.google.com/maps))

### 2.2.10. Entwicklung Umfeld

Es ist mit keiner weiteren Entwicklung im Umfeld in den nächsten Jahren zu rechnen.

## 2.3. Beschreibung Tankstelle

Die Tankstelle ist mit folgenden Nebenbetrieben ausgestattet:

- Shop
- Gastronomie
- Portal-Waschanlage
- Freiwashplätze
- Pflegeplätze

### 2.3.1. Befundaufnahme

<b>Befundaufnahme durch:</b> Thomas Griebel		<b>am:</b> 14.01.26	<b>Google-Maps:</b> <a href="https://maps.app.goo.gl/XCfClaw3yjuWhoL8">https://maps.app.goo.gl/XCfClaw3yjuWhoL8</a>							
<b>TS-Standort</b>	<b>BL</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Straße</b>	<b>KG</b>	<b>EZ</b>	<b>GST-NR</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>ET/BST</b>	
BP Linz VII	OÖ	4020	Linz	Stahlstraße 5	45208	27	1750/3, 179/4	4.093	<input type="checkbox"/> Eigentum <input checked="" type="checkbox"/> Bestand	
<b>Marke</b>	<b>Station</b>	<b>bemannt</b>	<b>Öffnungszeiten</b>		<b>Anmerkungen</b>					
BP	<input checked="" type="checkbox"/> TS <input type="checkbox"/> SE-WA <input type="checkbox"/> TA <input type="checkbox"/> GST	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	MO-FR 0:00-24:00 SA 0:00-24:00	SO/FT 0:00-24:00						
<b>Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>Tankstelle</b>	<b>Shop</b>	<b>Gastro</b>	<b>Reinigung</b>	<b>Autopflege</b>	<b>Anmerkungen</b>				
<b>Verkehrssituation</b>	<b>Zufahrt</b>	<b>Abfahrt</b>	<b>direkte Anbindung Kreisverkehr</b>		<b>Anmerkungen</b>					
	<input checked="" type="checkbox"/> einseitig <input type="checkbox"/> beidseitig	<input checked="" type="checkbox"/> einseitig <input checked="" type="checkbox"/> beidseitig	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
<b>Treibstoffabgabe</b>	<b>Treibstoffe</b>	<b>Anzahl Zapfsäulen</b>	<b>Abgabe</b>	<b>Type</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Ad-Blue</b>	<b>Anmerkungen</b>			
	<input type="checkbox"/> Diesel <input type="checkbox"/> Super 95 <input type="checkbox"/> Sup.98/Premium <input type="checkbox"/> Sonstige	Multiprodukt: Einzelprodukt: LKW-Pumpe:	<input type="checkbox"/> ein- <input type="checkbox"/> beidseitig <input type="checkbox"/> ein- <input type="checkbox"/> beidseitig <input type="checkbox"/> ein- <input type="checkbox"/> beidseitig <input type="checkbox"/> ein- <input type="checkbox"/> beidseitig			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	siehe übermittelte Liste Zapfsäulen oberirdisch beidseitige Abgabe			
<b>Tanks</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Füllmenge</b>	<b>Ausführung</b>	<b>Type</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Anmerkungen</b>				
	Diesel: Super 95: Super 98: Sonstige:	Diesel: Super 95: Super 98: Sonstige:	doppelwandig <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt	Diesel: Super 95: Super 98: Sonstige:	Diesel: Super 95: Super 98: Sonstige:	siehe übermittelte Liste Behälter/Rohrleitungen				
<b>Verrohrung</b>	<b>Ausführung</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Anmerkungen</b>							
	doppelwandig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt									
<b>Kontamination</b>	<b>bekannt</b>	<b>Behörde informiert</b>	<b>Beseitigungsauftrag</b>	<b>Gutachten</b>	<b>Anmerkungen</b>					
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gutachten sollte vorhanden sein					
<b>Baulichkeiten</b>										
<b>Shop/ Gastro</b>	<b>Größe ca.</b>	<b>Betreiber</b>	<b>Energieausweis</b>	<b>Bauweise</b>	<b>Untervermietung</b>	<b>Anmerkungen</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Shop <input checked="" type="checkbox"/> Gastro baulich getrennt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Sonstige	m <sup>2</sup> m <sup>2</sup> m <sup>2</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> eigen <input type="checkbox"/> fremd <input checked="" type="checkbox"/> eigen <input type="checkbox"/> fremd <input type="checkbox"/> eigen <input type="checkbox"/> fremd	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Massivbauweise <input type="checkbox"/> Containerbauweise <input type="checkbox"/> Sonstige	<input checked="" type="checkbox"/> Gebäudeteile <input type="checkbox"/> Freifläche <input type="checkbox"/> Halle <input type="checkbox"/>	Trafik mit eigenem Eingang untervermietet				
<b>Sonstiges</b>	<b>Stellplätze/Anzahl</b>	<b>Getränke-/Kaffeautomat</b>		<b>Anmerkungen</b>						
	<input type="checkbox"/> vor Shop <input type="checkbox"/> Sonstige	Stk. Stk.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stk. Stk.						
<b>Flugdach</b>	<b>Konstruktion</b>	<b>Dach</b>	<b>Dachdeckung</b>		<b>Anmerkungen</b>					
	<input checked="" type="checkbox"/> Massivbau <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Flachdach <input type="checkbox"/> Giebedach <input type="checkbox"/> Pultdach	<input type="checkbox"/> Ziegel <input type="checkbox"/> Eternit <input type="checkbox"/>							
<b>Autopflege</b>	<b>Portal-Waschanlage</b>	<b>Waschstraße</b>	<b>Freiwashplätze</b>		<b>Staubsauger</b>	<b>Anmerkungen</b>				
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Marke: Christ AZ Wäschen: Baujahr: 2024 Betreiber: <input type="checkbox"/> eigen <input type="checkbox"/> fremd	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Marke: AZ Wäschen: Baujahr: Betreiber: <input type="checkbox"/> eigen <input type="checkbox"/> fremd	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Marke: Christ Anzahl: 4 Stk. Baujahr: 2024 Betreiber: <input type="checkbox"/> eigen <input type="checkbox"/> fremd		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Marke: Christ Anzahl: 2 Stk. Baujahr: 2024 Betreiber: <input type="checkbox"/> eigen <input type="checkbox"/> fremd					
<b>E-Ladestation</b>	<b>vorhanden</b>	<b>AZ Ladepunkte</b>	<b>AC-Laden</b>		<b>DC-Laden</b>		<b>Errichtungsjahr</b>	<b>Anmerkungen</b>		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> 3,7 kW AZ <input type="checkbox"/> 11 kW AZ <input type="checkbox"/> 22 kW AZ		<input type="checkbox"/> kW AZ <input type="checkbox"/> kW AZ <input type="checkbox"/> kW AZ					
<b>PV-Anlage</b>	<b>vorhanden</b>	<b>Größe</b>	<b>Energiegemeinschaft</b>	<b>Errichtungsjahr</b>		<b>Anmerkungen</b>				
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	kWp	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							

Energieversorgung	Tankstelle	Shop/Gastro	Nebengebäude	Versorger		Anmerkungen	
	<input checked="" type="checkbox"/> Strom <input checked="" type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Hackschnitzel <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Photovoltaik <input checked="" type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Hackschnitzel <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Photovoltaik <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Hackschnitzel <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Photovoltaik <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Wien Energie <input type="checkbox"/> EVN <input type="checkbox"/> Energie Stmk. <input type="checkbox"/> Energie AG OÖ <input type="checkbox"/> Bgld. Energie <input type="checkbox"/> KELAG <input type="checkbox"/> TIWAG	<input type="checkbox"/> VKW <input type="checkbox"/> Salzburg AG <input type="checkbox"/> Verbund <input type="checkbox"/> oekostrom <input type="checkbox"/> Eigenversorgung <input type="checkbox"/> örtl. Versorger <input type="checkbox"/>		
Ver-/Entsorgung	Wasser	Abwasser	Trafo	Anmerkungen			
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentl. Netz <input type="checkbox"/> Brunnen <input type="checkbox"/> Sonstige	<input checked="" type="checkbox"/> öffentl. Netz <input type="checkbox"/> Kläranlage <input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Reparaturen letzten 3-5 Jahre	Shop/Gastro	Autopflege	Tankstelle	Tanks	Verrohrung	Flugdach	Anmerkungen
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Reparatur: diverse Rep. wann:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Reparatur: diverse Rep. wann:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Reparatur: diverse Rep. wann:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Reparatur: wann:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Reparatur: wann:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Reparatur: wann:	ShopNeubau 2024 siehe Masterliste Stiglechner
anstehende Reparaturen	Shop/Gastro	Autopflege	Tankstelle	Tanks	Verrohrung	Flugdach	Anmerkungen
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Reparatur: diverse Geräte	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Reparatur: Waschanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Reparatur:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Reparatur:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Reparatur:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Reparatur:	
Sonstiges							

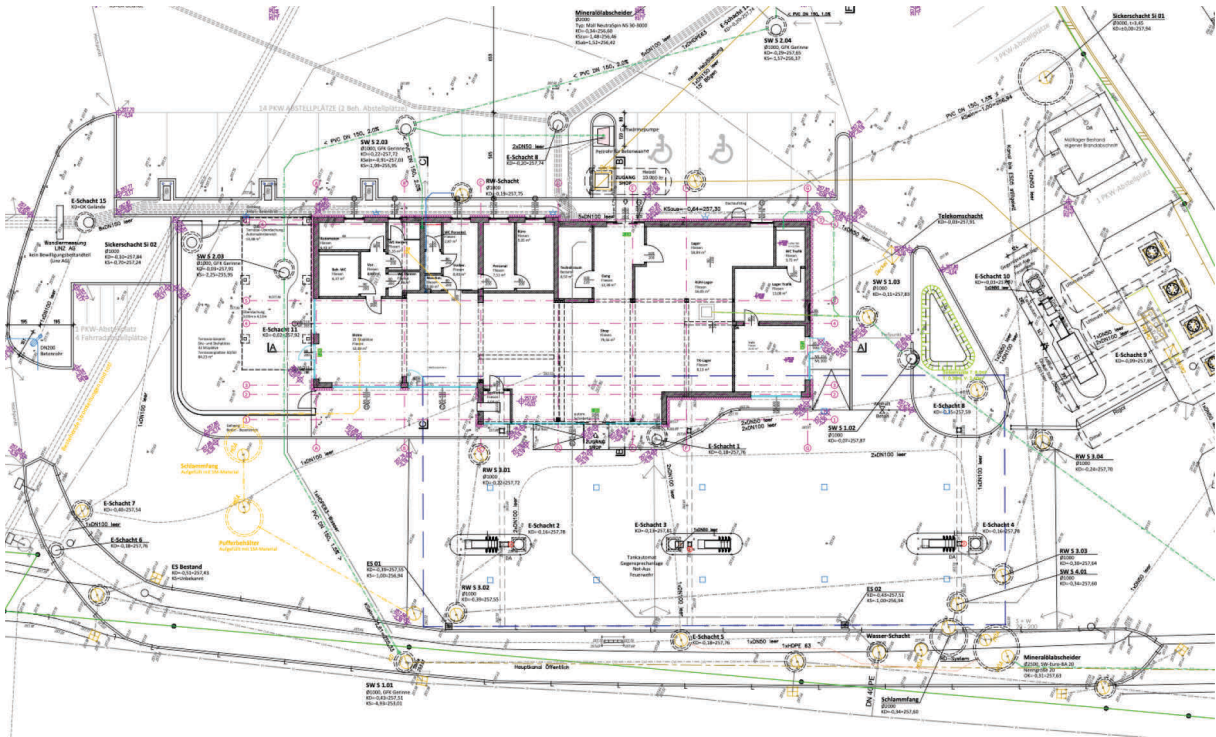
### 2.3.2. Genehmigungen/Behördenanfrage

Eine Baubewilligung der Baubehörde und/oder die gewerbebehördliche Bewilligung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft für die ursprüngliche Errichtung und den Betrieb der Tankstelle liegen nicht auf. Jedoch zahlreiche Bescheide über durchgeführte Zu- und Umbauten sowie Genehmigungen von diversen Behörden und Einbautenträgern.

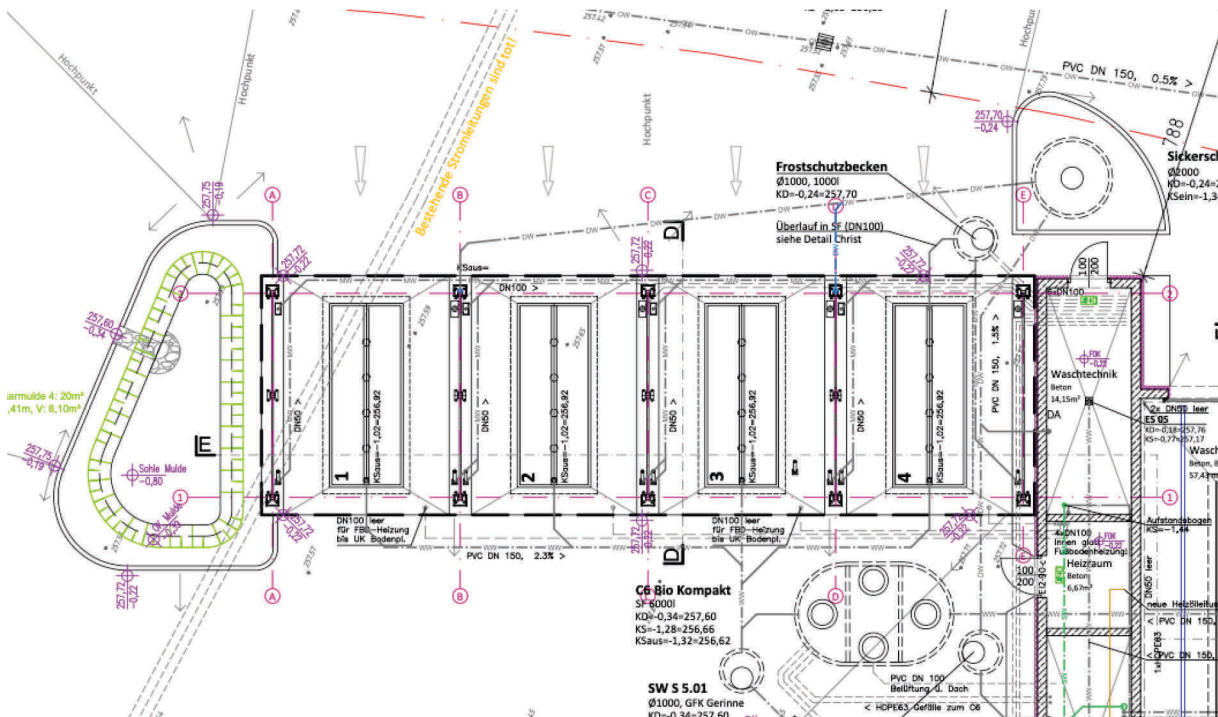
Auf Nachfrage bei den zuständigen Behörden, ob bau-/gewerberechtliche Verfahren anhängig sind, erfolgte keine Rückmeldung. Im Gutachten und bei den Berechnungen wird davon ausgegangen, dass keine Verfahren anhängig sind.

### 2.3.3. Bestandsplan Tankstelle

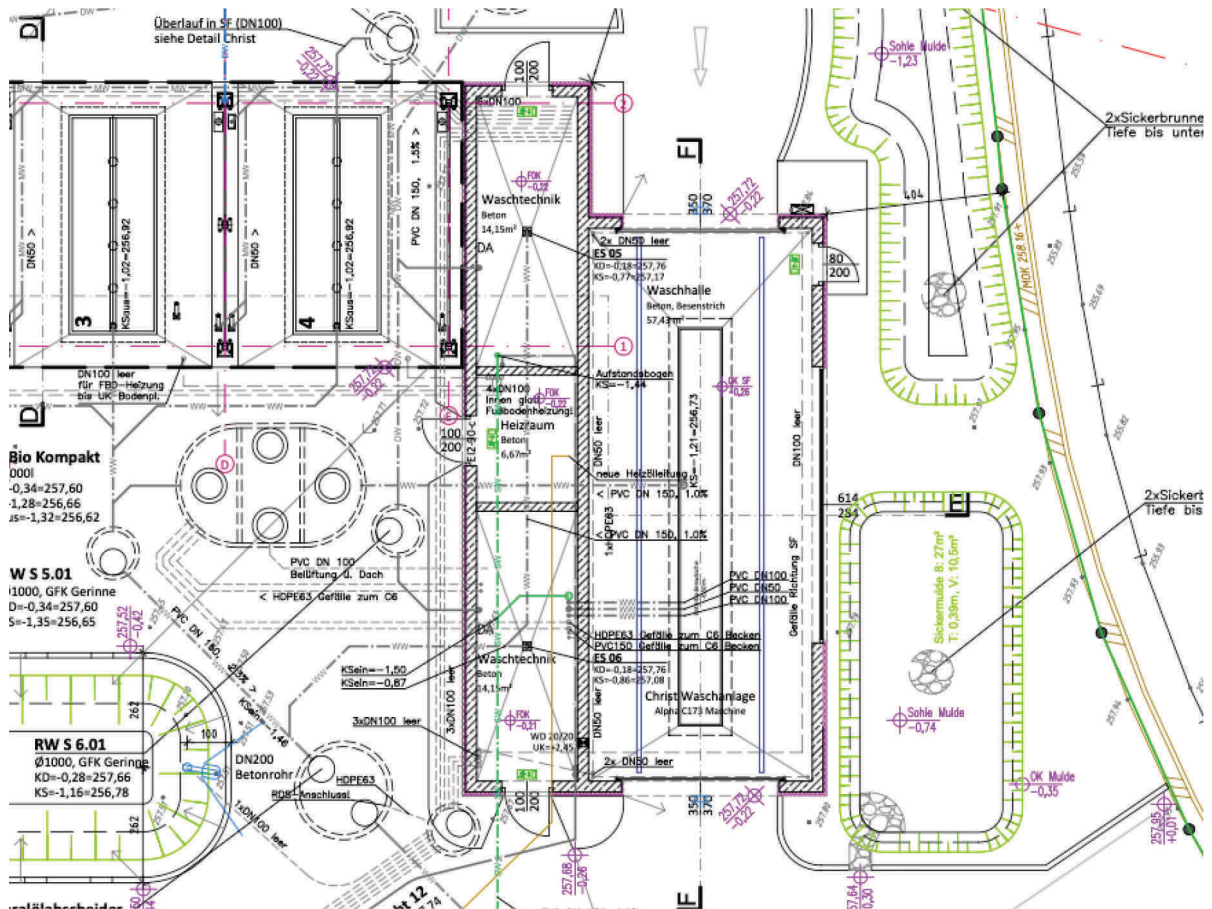
#### Gebäude und Flugdach



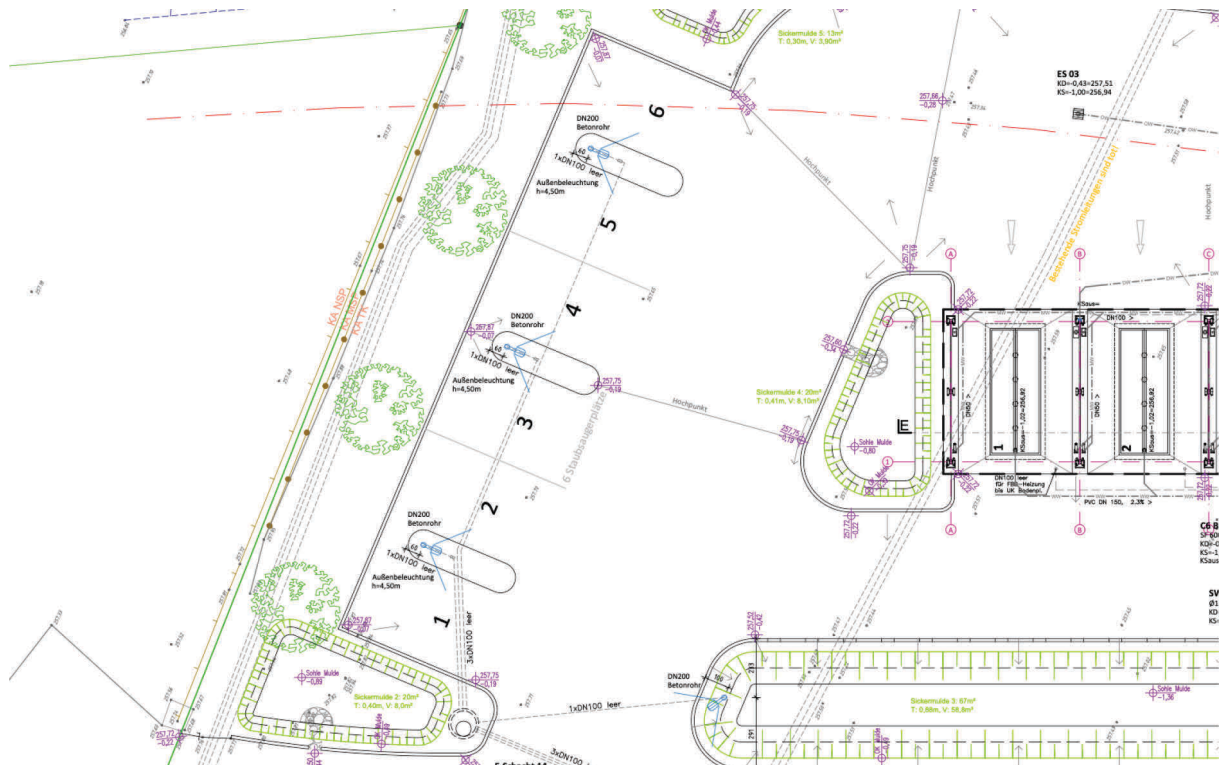
#### SB-Waschplätze



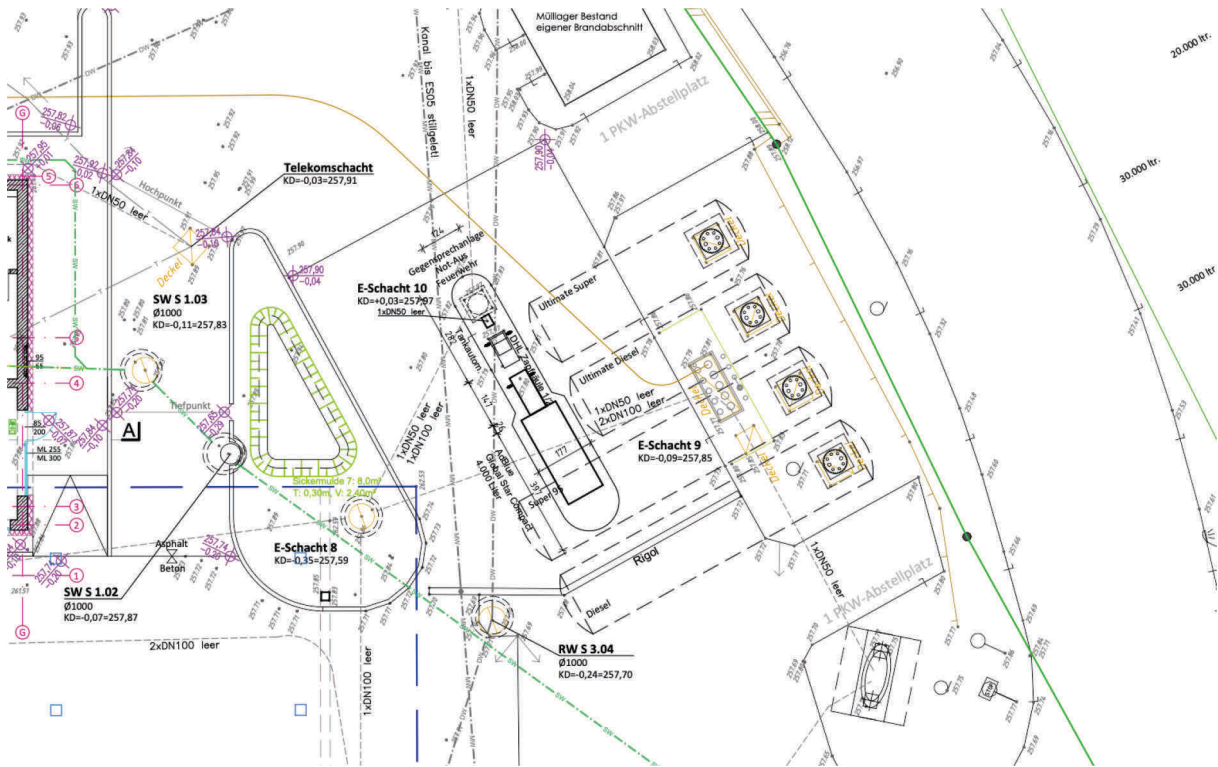
**Portal-Waschanlage**



**Pflegeplätze**



## LKW-Tankstelle



### 2.3.4. Nutzflächen

Die Nutzflächen sind nur zum Teil ausgewiesen und auch nicht wertbestimmend, weil die Bewertung der Tankstelle generell auf wirtschaftlichen Parametern beruht.

### 2.3.5. Geplantes Personal 2026

<b>Statistik Dienstnehmer</b>	<b>Gesamt</b>
Anzahl Dienstverhältnisse	8,00
männlich	1,00
weiblich	7,00
divers/offen/inter	
Ausland	5,00
Inland	3,00
Präsenzdienst/Zivildienst	
Mutterschutz	
Karenz (gesetzlich)	
Karenz (freiwillig)	
Bildungskarenz	
Pflegekarenz	
Hospizkarenz	
unbez. Urlaub länger 1 Monat	
Div. Ruhezeit	
Rehabilitationskarenz	
Familienzeit/Papamonat	
Kinderrehabilitation	
Vollzeit	6,00
Teilzeit	2,00
vollzeitäquivalente Anzahl	7,60
Arbeiter	
Angestellte	8,00
Vollversicherte	8,00
Geringfügige	
Freier Dienstnehmer	
Lehrlinge	
Geringfügig freie Mitarbeiter	

**Anmerkung:** Für die Größe und das Angebot der Tankstelle erscheint die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter im Marktvergleich relativ hoch und sollte statistisch betrachtet nicht über **5,7 Personen** liegen.

### 2.3.6. Bau- und Ausstattungsbeschreibung

#### Tankstellengebäude

Das Tankstellengebäude ist in Massivbauweise mit Flachdach errichtet und verfügt über Shop, Gastrobereich, Kunden-Sanitäranlagen, Kühlräume, Büro, Mitarbeiteräumlichkeiten sowie Lagerflächen und Mietflächen für einen Kiosk/Trafik. Die tankstellenseitige Front im Shop-Bereich ist verglast und der Zugang erfolgt über eine Glasschiebetür. Neben dem Kassen,- und Shopbereich befindet sich der Gastro-Raum verbunden mit einem Gastgarten. Der Gastrobereich ist mit großen Fenstern mit nicht-öffnenbaren Elementen ausgestattet. Der Forecourt, die Zu- und Abfahrten sowie das sonstige, nicht verbaute Tankstellengelände sind asphaltiert bzw. betoniert.



### Behälter

Ko-ST	Ort	Ausstatt-Kl	SerienNr	Baujahr	VBF bis	Nenninhalt	Produkt	Produkt	Leckwarnsystem1	DurchM	Domschacht
A602	Linz	Behälter	8319	01.01.99		10000l	10000l	Heizöl	Druck	1600mm	aufgeschweißt
A602	Linz	Behälter	8322	01.01.99		30000l	30000l	DK	Druck	2000mm	aufgeschweißt
A602	Linz	Behälter	8323	01.01.99		30000l	30000l	Super 95	Druck	2000mm	aufgeschweißt
A602	Linz	Behälter	8321	01.01.99		20000l	20000l	Benzin 91	Druck	2000mm	aufgeschweißt
A602	Linz	Behälter	8320	01.01.99		20000l	20000l	V-Power 100	Druck	2000mm	aufgeschweißt
A602	Linz	Rohrleitungen							doppelwandig		

### Zapfsäulen

Stat.Nr.	Brand	Ort	Zapfpunkte	SerienNR	Marke	Type	Prdukte	PKW/LKW	Seite/Abgaben	BJ
A602	Shell	Linz, Stahlstr	ZP1+2	40-1063462	Dover	QML	DK, Ult.DK, Su100, Su95	PKW+LKW DK	2-8MPD PKWuLKW DK	2023
A602	Shell	Linz, Stahlstr	ZP3+4	40-1063376	Dover	QML	DK, Ult.DK, Su100, Su95	PKW+LKW DK	2-8MPD PKWuLKW DK	2023
A602	Shell	Linz, Stahlstr	ZP5+6	40-1063461	Dover	QML	DK, Ult.DK, Su100, Su95	PKW+LKW DK	2-8MPD PKWuLKW DK	2023
A602	Shell	Linz, Stahlstr	ZP7+8	40-1063521	Dover	QML	DK	LKW DK	1-1LKW DK	2023
A602	Shell	Linz, Stahlstr	ZP9+10	40-1063522	Dover	QML	AdBlue	PKW	1-2AdBlue	2024



### Flugdach



Shop



Gastro



Portal-Waschanlage



Freiwaschplätze und Pflegeplätze



Wascheinrichtungen gesamt

Aktiv	Gerätegruppe	Beschreibung	Standort	Recyclinganl	SerienNr	Baujahr	letzte Änderung	St-Sauger-Pl	Marke Sauger
1	Bürsten-WAL	irstenwaschanlage Christ C17	BP A602 Linz-Stahlsstr	ja Christ		01.01.2024	16.08.2024	2	
1	FW-Platz	Technikraum Christ FWP 4er	BP A602 Linz-Stahlsstr			01.01.2024	16.08.2024		
1	FW-Platz	Box 1, Christ FWP 3er	BP A602 Linz-Stahlsstr			01.01.2024	16.08.2024		
1	FW-Platz	Box 2, Christ FWP 4er	BP A602 Linz-Stahlsstr			01.01.2024	16.08.2024		
1	FW-Platz	Box 3, Christ FWP 4er	BP A602 Linz-Stahlsstr			01.01.2024	16.08.2024		
1	FW-Platz	Box 4, Christ FWP 4er	BP A602 Linz-Stahlsstr			01.01.2024	16.08.2024		

### 2.3.7. Laufende Überprüfungen /Prüfbücher

Art der Überprüfung	letzte Überprüfung	Prüfbericht aufliegend
Behälter-VM-Bücher	01.07.2025	x
Abwasser-PP	03.06.2025	x
E-Blitzschutz	27.06.2024	x
E-Sicherheit	22.05.2024	x
Heizung	11.11.2019	x
Kälteanlagen	28.06.2024	x
Klimaanlagen	26.06.2024	x
Kompressor	27.06.2025	x
IFTanlage		
Lüftungsanlage	21.04.2022	x
Torbücher	20.03.2025	x
Türbücher	20.03.2025	x
Prüfung gem.§ 82b GewO_VBF	05.09.2018	x
Gasrückführung	01.07.2025	x

### 2.3.8. Mängel/anstehende Investitionen

Es konnten keine entsprechenden Zahlen vorgelegt werden, jedoch wird davon ausgegangen, dass die aktuell anstehenden Reparaturen im angesetzten Instandhaltungsaufwand (siehe Pkt. 4.2.3.) abgedeckt werden können.

### 2.3.9. Konkurrenzsituation



Konkurrenzsituation – Übersicht (Quelle: [www.google.com/maps](http://www.google.com/maps))

## 2.4. Exkurs Tankstelle der Zukunft

### **Tankstelle der Zukunft**

#### **Von der Evolution zur Revolution – eine Branche im Wandel**

Kernaussagen BearingPoint-Studie

#### **Das traditionelle Kerngeschäft**

Der Verkauf fossiler Kraftstoffe wird auch in Zukunft mit einem Umsatzanteil von ~ **60 bis 70 %** nach wie vor der Kern des Tankstellengeschäfts bleiben, dies allerdings bei

- geringen Gewinnmargen
- starken Schwankungen
- bedingt durch volatile Marktverhältnisse und
- politische Regelungen

Tankstellenbetreiber **verdienen hauptsächlich über Mengen und weniger über hohe Margen.**

- Tankstellen werden primär immer mehr als **Convenience-Stores** wahrgenommen, die **zusätzlich Kraftstoffe** anbieten.
- Der Hauptgrund für den Besuch einer Tankstelle verschiebt sich zunehmend vom Tanken hin zum **Einkauf von Snacks, Getränken oder Tabakwaren.**
- Nur noch rund **ein Viertel** der Kunden nennt **Kraftstoff als primären Besuchsgrund**
- Längst haben sich **Convenience-Shops** als **Ertragssäule** etabliert
- Der durchschnittliche **Jahresumsatz** pro Shop lag 2024 bei rund **€ 1,25 Mio.** – ein Anstieg um mehr als 20 Prozent gegenüber 2019.
- Je nach Standort kann der **Shop** inzwischen über **50 Prozent des Gesamtumsatzes** einer Tankstelle ausmachen.
- Tabakwaren, Getränke und Snacks werfen deutlich **höhere Margen** ab als Kraftstoffe
- Tankstellenshops erzielen durchschnittlich **15.575 Euro/m<sup>2</sup>** Umsatz pro Jahr – deutlich mehr als Discounter wie **Lidl (9.350 Euro)** oder **Aldi Süd (8.770 Euro)** und ein Vielfaches klassischer Supermärkte (**Rewe: 4.510 Euro**).
- Verlängerte Öffnungszeiten und spontanes Kundenverhalten – insbesondere **Impulskäufe** sind hierbei entscheidend.

#### **Shop-Geschäft**

Um das Shop-Geschäft **nachhaltig profitabel** zu gestalten, braucht es **klare strategische Maßnahmen**:

- gezielte Ausrichtung auf **margenstarke Warengruppen, effiziente Personaleinsatz- und Kostenstrukturen** sowie eine **flexible Anpassung** an veränderte Kundenbedürfnisse.
- Ausbau des Tankstellenshops als **infrastrukturelle Schnittstellen** – etwa durch Angebote wie: **E-Ladeinfrastruktur, Carsharing, etc.**
- **30 bis 50 Prozent** der Tankstellenkunden nutzen **regelmäßig Waschanlagen**, insbesondere in urbanen Gebieten mit hoher Wohnungsdichte und begrenzten privaten Waschmöglichkeiten.
- **Portalwaschanlagen dominieren weiterhin das Geschäft**, während SB-Waschanlagen zunehmend ergänzend angeboten werden, da sie besonders personaleffizient und somit wirtschaftlich attraktiv sind.
- **Lottoannahmestellen, Paketshops** oder **Geldautomaten** haben primär frequenzsteigernde Funktion.

#### **Marktstruktur und Hauptakteure**

- Der deutsche und österreichische Tankstellenmarkt ist geprägt von einer starken Konzentration.
- In **Deutschland** kontrollieren die sogenannten „Big Five“ – **Aral, Shell, TotalEnergies, Esso und Jet** zusammen **rund 67 Prozent** des Kraftstoffabsatzes.
- In **Österreich** mit **OMV/Avanti, ENI, BP, Shell, Jet** liegen die Zahlen etwas niedriger, entwickeln sich aber in eine ähnliche Größenordnung.
- Ihre Dominanz zeigt sich damit weniger in der Zahl der Stationen, sondern vor allem in der vermarkteten Kraftstoffmenge.

### **Unabhängige Tankstellen – lokal, flexibel, wettbewerbsfähig**

Vorteile der unabhängigen Tankstellenbetreiber:

- flexiblere Strategien
- stärkere Rücksichtnahme auf regionale Bedürfnisse
- individuell zugeschnittene Angebote
- Schnellere Reaktion auf Marktveränderungen und Anpassungsfähigkeit
- Klare regionale Ausrichtung und höhere Serviceorientierung
- Innovationsfeld für neue Mobilitäts- und Energiekonzepte

#### **Anmerkung:**

Dazu zählen nicht nur Einzelbetreiber, sondern auch: **Orlen/Star, OMV, Eni/Agip, Westfalen, HEM oder Team Energie**. Diese Anbieter treten eigenständig am Markt auf, verfügen über starke regionale Netzwerke und sind in vielen Fällen vertikal integriert – etwa mit eigenen Raffinerien, Großhandelskapazitäten oder Energiedienstleistungen.

### **Strategische Neuausrichtung der Big Player**

#### • **SHELL**

SHELL verfolgt einen stärker transformationsorientierten Kurs. Das Unternehmen investiert weiterhin konsequent in **den Ausbau der Ladeinfrastruktur** – auch wenn dies bedeutet, sich von **einzelnen klassischen Tankstellenstandorten zu trennen**.

#### • **JET (Phillips 66 Company)**

Durch den angekündigten Verkauf des gesamten Tankstellennetzes steht JET vor einer umfassenden Neuausrichtung. Es ist davon auszugehen, dass perspektivisch ein **Handels- oder Shop-Spezialist das operative Geschäft** übernimmt – mit potenziellen Auswirkungen auf Positionierung und Angebotsportfolio.

#### • **BP**

ist dabei, sich überhaupt vom österreichischen Markt zurückzuziehen.

### **Chance für Mittelstand & freie Betreiber durch:**

- Übernahme freiwerdender Standorte großer Konzerne
- Lokale Nähe, flexible Formate und individuelle Kundenansprache könnten zum entscheidenden Differenzierungsmerkmal werden – vor allem dort, wo internationale Strategien an Relevanz verlieren.
- Die Tankstelle wird zum Instrument der Konzernlogik - nicht mehr zwangsläufig als „Endkundengeschäft“, sondern als Energie- oder Datenpunkt im Mobilitätsnetz.

### **Ein weiterer Trend - neue Akteure drängen in den Markt**

- branchenfremde Anbieter: Retail- & Convenience-Spezialisten
- Supermärkte, Discounter und Quick-Commerce-Anbieter (z. B. Rewe etc.) entdecken Tankstellenstandorte als potenzielle Plattformen für Pick-up, Snack & Gastro.
- Auch Energieversorger und Ladeanbieter erschließen den Markt für sich. Stadtwerke, Netzbetreiber und Energieunternehmen etablieren Lade-Hubs – meist ohne klassischen Shop, aber mit Aufenthaltsqualität (Lounge, Café, Serviceangebote). Diese neuen Player agieren oft datengetriebener, investitionsstärker und frei von strukturellen Altlasten.

**Sie denken Standorte radikal neu – mit Geschäftsmodellen, die nicht mehr auf Kraftstoffmargen beruhen, sondern auf Kundenzugang, Plattformlogik und Servicetiefe.**

© Side Projekt Immobilienmanagement GmbH / November 2025

### **3. Wertermittlung**

#### **3.1. Allgemeines**

Der Verkehrswert einer Liegenschaft wird durch den Preis bestimmt, der im redlichen Geschäftsverkehr nach den Eigenschaften, der Beschaffenheit, der Lage und der Verwendbarkeit des Bewertungsgegenstandes, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse, zu erzielen ist. Der redliche Geschäftsverkehr ist der Handel am freien Markt, bei dem sich die Preise nach dem marktwirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage bestimmen. Er unterliegt den Gegebenheiten der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Situation am Realitätenmarkt und Kapitalmarkt. Bei der Wertermittlung sind alle tatsächlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umstände zu berücksichtigen, die den Wert der Liegenschaft beeinflussen können. Ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse sind bei der Wertermittlung ebenso auszuschließen, wie besondere Vorliebe, Spekulationsgesichtspunkte oder sonstige subjektive Faktoren.

Es wird in jedem einzelnen Bewertungsfall zu prüfen sein, welche Bewertungsmethode zielführend ist. Der Bodenwert leitet sich vom ortsüblichen Kaufpreis für Grundstücke ab, wofür in der Regel das Vergleichswertverfahren angewandt wird. Die zum Vergleich herangezogenen Bodenpreise müssen jedoch Grundstücke betreffen, die mit dem Bewertungsgrundstück hinsichtlich ihrer Lage, Beschaffenheit und Nutzungsmöglichkeiten vergleichbar sind. Sie müssen im Wesentlichen die gleichen wertbeeinflussenden Faktoren besitzen, wie die zu bewertende Grundfläche.

Wenn die Eigenschaften der wertbeeinflussenden Faktoren der Vergleichsgrundstücke von jenen des Bewertungsgegenstandes abweichen, so sind die Differenzen durch schlüssige Zu- und Abschläge anzupassen.

##### **3.1.1. Sonderimmobilie Tankstelle**

Bei Spezialimmobilien wie Tankstellen müssen bei der Ableitung eines angemessenen Bestandzinses (Pachtzinses) neben rein immobilienwirtschaftlichen Parametern auch weitere betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, d.h. auch Aspekte der Unternehmensbewertung einfließen. Bei einer Tankstelle handelt es sich nicht bloß um eine Raumvermietung, wie bei einer Wohnung oder einem Büro, sondern um die funktionale Grundlage für einen laufenden Geschäftsbetrieb. Maßgeblich ist daher ein nachhaltig erzielbarer Betriebsertrag unter Berücksichtigung der betrieblichen Kostenstruktur.

Bei Verpachtung einer Tankstelle folgt daraus, dass die vom Pächter entrichtete Pacht nur eine Komponente des Gesamtwertes darstellt. Würde man die Wertermittlung ausschließlich an der literbezogenen Pacht ausrichten, ergäbe sich insbesondere bei absatzstarken Standorten ein zu niedriger Wertansatz.

Der Wert der Tankstelle wird vielmehr durch die gesamte Ertragskraft des Standortes und die daraus ableitbaren wirtschaftlichen Potenziale bestimmt.

### 3.1.2. Standortbeurteilung

STO-Beurteilung, Linz Stahlstraße	nach Schulnoten	BN	Anmerkung
Umsatz in Mio-Liter	≥4,0	1	
	≥3,2	2	
	≥2,4	3	
	≥1,6	4	4
	≤1,6	5	
Angebot	TS, Shop, Gastro, Carwash, SB-WA	1	1
	TS, Shop, Gastro	2	
	TS, Shop, Autopflege	2	
	nur Tankautomat	3	
	nur Wäsche od. Freiwashplatz	3	
Lage/Sichtbarkeit	gut	1	
	durchschnittlich	2	
	schlecht	3	3
Verkehrsfrequenz	DTV ≥ 15.000	1	
	DTV ≥ 8.000	2	
	DTV ≤ 8.000	3	3
Zu- und Abfahrt	beidseitig	1	
	über Nebenfahrbahn	2	
	einseitig	3	
Konkurrenzsituation	gering	1	
	durchschnittlich	2	
	groß	3	3
GST-Größe/Zuschnitt	≥ 4.000 m <sup>2</sup>	1	1
	≥ 2.800 m <sup>2</sup>	2	
	≥ 1.800 m <sup>2</sup>	3	
	≥ 1.500 m <sup>2</sup>	4	
	≤ 1.000 m <sup>2</sup>	5	
Anzahl Mitarbeiter	marktüblich	1	
	durchschnittlich	3	
	zu hoch	5	5
Städtebaul. Entwicklung	vorhanden	1	
	zu erwarten	2	
	nicht zu erwarten	3	3
Brancheninteresse	sehr groß	1	
	groß	2	
	durchschnittlich	3	3
	mässig	4	
	gering	5	
Erhaltungszustand	neuwertig	1	
	gut erhalten	2	
	Gebrauchsspuren	3	3
	renovierungsbedürftig	4	
	abbruchreif	5	
Vertragssituation (nur bei BV)	Ablauf Befristung bis 2040 u. länger	1	1
	Ablauf Befristung bis 2035	2	
	Ablauf Befristung kürzer als 3 Jahre	3	
	Befristung abgelaufen	4	
	Probeme Vertragsverlängerung	5	
Höhe Bestandszins	marktüblich	1	1
	über Marktniveau	3	
	weit über Marktniveau	5	
Altlastenrisiko	gering	1	
	durchschnittlich	5	5
	groß	15	
<b>Beurteilung Mittelwert ges.</b>		<b>2,77</b>	

Liegenschaftszinssatz	1,0 - 2,0 =	6,00%
Liegenschaftszinssatz ab	2,0 - 2,8 =	6,25%
Liegenschaftszinssatz ab	2,8 - 3,5 =	6,50%
Liegenschaftszinssatz ab	3,5 - 4,0 =	6,75%
Liegenschaftszinssatz ab	4,0 - 4,2 =	7,00%
Liegenschaftszinssatz ab	4,2 - 4,5 =	7,50%
Liegenschaftszinssatz ab	4,5 - 5,0 =	8,00%

Aufgrund der Standortbeurteilung wird der in Rot ausgewiesene Liegenschaftszinssatz gewählt.

## **3.2. Erläuterung der Wertermittlungsverfahren**

### **3.2.1. Wahl der Ermittlungsmethode**

Auftragsgemäß ist der Verkehrswert des Bewertungsgegenstandes zu ermitteln. Dieser wird unter anderem wie folgt definiert:

*„Verkehrswert ist der Preis, der bei einer Veräußerung der Sache üblicherweise im redlichen Geschäftsverkehr für sie erzielt werden kann.“ § 2 Abs 2 Liegenschaftsbewertungsgesetz (LBG)*

*„Marktwert: geschätzter Betrag, zu dem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag zwischen einem verkaufsbereiten Verkäufer und einem kaufbereiten Erwerber nach einem angemessenen Vermarktungszeitraum und mittels Vermarktungsmaßnahmen in einer Transaktion auf Basis von Marktpreisen verkauft werden könnte, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt“ (Ö-NORM B 1802-1)*

Grundsätzlich stehen dem Sachverständigen eine Reihe unterschiedlicher Verfahren für die Wertermittlung zur Verfügung, insbesondere

- das Vergleichswertverfahren
- das Sachwertverfahren
- das Ertragswertverfahren
- das Pachtwertverfahren (als Sonderform des Ertragswertverfahrens)
- das Residualwertverfahren und
- das Discounted-Cash-Flow (DCF) Verfahren

sind durch entsprechende Ö-Normen normiert oder durch das LBG gesetzlich beschrieben und jedenfalls als dem Stand der Wissenschaft entsprechend anzusehen.

Da der Wert methodisch aus dem Marktgeschehen abzuleiten ist, orientiert sich die Wahl des Verfahrens an dem anzunehmenden Kreis der Marktteilnehmer. Idealtypisch bildet die gewählte Bewertungsmethodik die Kaufpreisüberlegungen der relevanten Marktteilnehmer ab. Generell ist der Bewertung die höchste und beste Nutzung – der sog. „highest and best use“ – zu unterstellen.

Das Bewertungsergebnis ist jedenfalls auf seine Plausibilität zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Liegenschaft handelt es sich um eine Liegenschaft, die im Rahmen des Tankstellenbetriebes entsprechende Erträge abwirft.

#### Ermittlung des Bodenwertes

Die Liegenschaft steht im Fremdeigentum und ist Rahmen eines Bestandvertrages vermietet. Für die Ertragswertermittlung wurde nach Prüfung auf Marktüblichkeit des tatsächlich entrichteten Bestandzinses in Ansatz gebracht und eine sich daraus ergebende Mehr-/Minderleistung im Ermittlungsergebnis berücksichtigt.

### 3.2.2. Ertragswertverfahren

#### Generelles

Sofern der Bewertungsgegenstand vorwiegend der Ertragserzielung dient, wird der Verkehrswert in der Regel durch Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Im Rahmen des Ertragswertverfahrens werden die für den Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag erzielten und/oder prognostizierten Erträge durch Ansatz einer angemessenen Verzinsung auf die Restnutzungsdauer der Baulichkeiten kapitalisiert. Dabei wird nach folgendem Schema vorgegangen:

	Jahresrohertrag
-	Bewirtschaftungsaufwand
-	Verzinsungsbetrag des Bodenwertes
=	Jahresreinertrag der baulichen Anlagen
x	Vervielfältiger
=	Ertragswert der baulichen Anlagen
-	Wertminderung durch Mängel, Schäden, Reparaturbedarf
+	Bodenwert/-anteil
+/-	Sonstige wertbeeinflussende Umstände
=	Ertragswert der Liegenschaft
+/-	Rechte/Lasten
+/-	Marktanpassung
=	Verkehrswert des Bewertungsgegenstandes

Hinsichtlich der Marktanpassung ist festzuhalten, dass grundsätzlich jedes ermittelte Ergebnis auf seine Richtigkeit und Marktgängigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren ist. Nach Ö-Norm B 1802-1 sind die marktrelevanten Verhältnisse in den einzelnen Ansätzen zu berücksichtigen, wodurch die Vornahme einer Marktanpassung nicht mehr notwendig sein sollte. Insofern wird bei Anwendung des Ertragswertverfahrens eine Marktanpassung nur dann vorgenommen, wenn marktmaßgebliche Umstände nicht implizit in den anzusetzenden Parametern Eingang finden konnten.

#### **Jahresrohertrag**

##### Grundsätzliches

Grundsätzlich sind die zum Stichtag erzielten Erträge der Ertragswertermittlung zugrunde zu legen. Sind die tatsächlich erzielten Erträge nicht erfassbar oder weichen sie von den Erträgen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung ab, so sind jene Erträge, die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung hätten erzielt werden können, heranzuziehen.

##### Bewirtschaftungsaufwand

Als Bewirtschaftungskosten sind die im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Bewertungsgegenstandes entstehenden, nicht auf die Bestandnehmer überwälzbaren Kosten anzusetzen. Sind die tatsächlichen Kosten zu hoch oder zu niedrig, werden marktliche Ansätze herangezogen.

### Mietausfallswagnis

Unter dem Mietausfallswagnis werden uneinbringliche Rückstände sowie die Kosten der Rechtsverfolgung auf Zahlung, aber auch die Leerstandskosten subsumiert. Da die exakte Höhe dieser Kosten im Vorhinein in der Regel nicht bekannt ist, werden diese als Wagnis in Prozent des Rohertrages in Abzug gebracht. Die Höhe orientiert sich primär nach der Lage, der Nutzung sowie der Nutzbarkeit (Drittverwendungsfähigkeit) des Bewertungsgegenstandes.

Das Mietausfallswagnis wird üblicherweise innerhalb folgender Bandbreiten angesetzt:

Wohnobjekt	2,0 % bis 4,0 %
Büros und Geschäftslokale	3,0 % bis 5,0 %
Gewerblich genutzte Objekte	5,0 % bis 10,0 %

Die dargestellten Bandbreiten stellen durchschnittliche Erfahrungswerte dar. Der individuell gewählte Ansatz kann aufgrund der jeweiligen Beschaffenheit des Bewertungsgegenstandes sowie der Höhe des erzielten/angesetzten Ertrages von den dargestellten Bandbreiten abweichen.

### Instandhaltungskosten

Für die Beseitigung von baulichen Schäden sowie Schäden aus Witterung, Alterung und Abnutzung werden Instandhaltungskosten in einer der Bauweise, dem Alter und der Nutzung des Bauwerkes angemessenen Höhe in Abzug gebracht.

### Liegenschaftszinssatz/Kapitalisierungszinssatz

Der Kapitalisierungszinssatz dient der Verzinsung der angesetzten (Rein)Erträge und bildet das Risikoprofil des jeweiligen Bewertungsgegenstandes ab.

Der Hauptverband der allg. beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs empfiehlt folgende Kapitalisierungszinssätze:

Liegenschaftsart	Lage			
	hochwertig	sehr gut	gut	mäßig
Wohnliegenschaft	0,5 - 2,5 %	1,5 - 3,5 %	2,5 - 4,5 %	3,5 - 5,5 %
Büroliegenschaft	2,5 - 4,5 %	3,5 - 5,5 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %
Geschäftsliegenschaft	3,0 - 5,0 %	3,5 - 6,0 %	5,0 - 6,5 %	5,5 - 7,5 %
Einkaufszentrum, Supermarkt, FMZ	3,5 - 6,5 %	4,5 - 7,0 %	5,0 - 8,0 %	5,5 - 8,5 %
Transport-, Logistikliegenschaft	4,0 - 6,0 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %	6,0 - 8,0 %
Touristisch genutzte Liegenschaft	4,5 - 7,0 %	5,0 - 7,5 %	5,5 - 8,0 %	6,0 - 9,0 %
Gewerblich genutzte Liegenschaft	4,0 - 7,0 %	4,5 - 7,5 %	5,5 - 8,5 %	6,5 - 9,5 %
Industrielliegenschaft	4,5 - 7,5 %	5,0 - 8,0 %	5,5 - 9,0 %	6,5 - 10,0 %
Landwirtschaftliche Liegenschaft	1,0 % bis 3,5 %			
Forstwirtschaftliche Liegenschaft	0,5 % bis 2,5 %			

Quelle: „Sachverständige“, Heft 2/2025

Der Kapitalisierungs-/Liegenschaftszinssatz ist ausschließlich ein Instrument der Liegenschaftsbewertung und für die Marktteilnehmer de facto nicht von Relevanz. Marktteilnehmer kalkulieren die mit dem bewertungsgegenständlichen Objekt verbundenen Risiken und Potentiale in Form einer Ertragsrendite. Diese unterscheidet sich vom Kapitalisierungs-/Liegenschaftszinssatz insofern, als dass die Renditeberechnung folgende Kriterien nicht berücksichtigt:

- Trennung Grund & Boden/Baulichkeiten
- Restnutzungsdauer der Baulichkeiten
- Bewirtschaftungskosten

Insofern orientiert sich der Kapitalisierungs-/Liegenschaftszinssatz an der marktseitig erwarteten Rendite und leitet sich auch aus dieser nur retrograd ab.

### Nutzungsdauer

Die gewöhnliche Nutzungsdauer ist die üblicherweise zu erwartende Zeitspanne von der Errichtung bis zum Ende der wirtschaftlich vertretbaren Nutzung. Diese hängt von der Nutzung, Bauweise und -art sowie der Wartung und Instandhaltung ab. In der Bewertungsliteratur wird, je nach Ausführung und Gebäudeart/Nutzung, folgende Nutzungsdauer empfohlen:

Art der Baulichkeit	übliche Gesamtnutzungsdauer
Ein- und Zweifamilienhaus	
normale Bauausführung	60-70 Jahre
einfache Bauausführung	50-60 Jahre
Fertighäuser	60-70 Jahre
Fertighäuser auf Holzbasis	40-60 Jahre
Mehrwohnhäuser	
Miet- und Eigentumswohngebäude	60-70 Jahre
Sozialer Wohnbau	50-60 Jahre
Altbau-/Gründerzeithäuser	100-150 Jahre
Garagen	
Garagen Massivbau	50-70 Jahre
Fertigaragen	40-50 Jahre
Parkhäuser und Tiefgaragen	40-50 Jahre
Büro- und Verwaltungsgebäude	
je nach Bauausführung und Standort	40-60 Jahre
Handelsimmobilien	
Geschäftshäuser und Kaufhäuser	30-50 Jahre
Supermärkte	20-30 Jahre
Gewerbe- und Industriegebäude	
Fabrikgebäude und Werkhallen	30-50 Jahre
Lagerhallen und Logistikimmobilien	20-40 Jahre
Betriebsgebäude für besondere Zwecke	10-30 Jahre
Wellblebschuppen, Flugdächer, Holzschuppen,	20-30 Jahre
Sonderimmobilien	
Hotels	20-40 Jahre
Schulen	40-60 Jahre
Tankstellen	10-20 Jahre

Quelle: Liegenschaftsbewertung, Heimo Kranewitter

Art der Baulichkeit	übliche Gesamtnutzungsdauer
Mehrwohnhäuser	
Miet- und Eigentumswohngebäude	50-80 Jahre
gemischt genutzte Wohn- und Geschäftsgebäude	50-80 Jahre
Altbau-/Gründerzeithäuser	100-120 Jahre

Quelle: Immobilienbewertung Österreich; Bienert, Funk

### Vervielfältiger

errechnet sich aus dem jeweiligen Liegenschaftszinssatz/Kapitalisierungszinssatz sowie der Restnutzungsdauer gemäß folgender Formel:

$$V = \frac{q^n - 1}{q^n \times (q - 1)} \quad q = 1 + p$$

*V...Vervielfältiger*

*p...Kapitalisierungszinssatz*

*n...Restnutzungsdauer in Jahren*

### **3.2.3. Pachtwertverfahren**

Bei der Pachtwertmethode - als Sonderform der Ertragswertmethode - wird jener Pachtwert errechnet, der von einem ordentlichen, durchschnittlich qualifizierten Betreiber für die Abdeckung der Miet-/Pachtzahlungen oder zur Bedienung der Finanzierung nachhaltig erwirtschaftet werden kann. Dieser Betrag ist bereits um die üblichen betriebsbedingten Kosten des Geschäftsbetriebes inklusive des Unternehmergewinnes reduziert und wird entweder als Prozentsatz vom Umsatz ausgedrückt oder von der Gewinnmarge errechnet. Die dabei angenommenen Pachtwerte werden aus einer Vielzahl von Betriebsvergleichen ermittelt und gehen von angemessenen, durchschnittlichen Umsätzen bzw. Gewinnmargen und einer branchenüblichen Kostenstruktur aus

### **3.2.4. Berechnung eines angemessenen Bestandentgeltes (Pachtzins)**

Die zentrale Bezugsgröße ist das marktüblich erzielbare Bestandentgelt, das als kalkulatorische Basis für die Berechnung des Jahresrohertrages herangezogen wird. Im Ertragswertverfahren ist das zu kapitalisierende erzielbare Bestandentgelt festzulegen, das aus den betriebswirtschaftlichen Kenndaten, wie erzielte (erzielbare) Umsätzen und Kosten abzuleiten sind.

Dafür ist einzuschätzen, welcher Umsatz von einem durchschnittlichen Tankstellenbetreiber erzielt werden kann, um daraus das marktübliche Bestandentgelt als Jahresrohertrag berechnen zu können. Dafür sind insbesondere die Umsätze folgender Geschäftsbereiche heranzuziehen:

- Treibstoffabsatz in Liter (und EURO)
- Shop-Erlöse
- Gastro-Erlöse
- Wasch-Erlöse
- Sonstige Erträge

### Gestaltung der Pachtansätze

Aus den ermittelten Umsatzgrößen der genannten Geschäftsbereiche wird aus dem Ertragswert das durchschnittliche Bestandentgelt (Pacht) abgeleitet. Bei attraktiven TS-Standorten ist der Gewinnanteil aus dem Verkauf des Kraftstoffes um einen Gewinnanteil der Mineralölgesellschaft zu erhöhen.

### Angemessene Pacht

Dafür ist vorab zu prüfen, welcher Nettoerlös aus dem Treibstoffverkauf verbleibt und welcher Anteil davon für eine angemessene Pacht herangezogen werden kann. Dies geschieht durch Analyse der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Das daraus abgeleitete Ergebnis ist die Basis der Berechnung des Preises, welcher ein potenzieller Käufer einer Eigentü-mertankstelle bereit sein sollte, für die baulichen Anlagen, einschließlich des Grundstücks, zu bezahlen.

Weitere wichtige Aspekte im Rahmen der Tankstellenwertermittlung bestehen in der:

- Bestimmung der Gesamtnutzungsdauer und der Restnutzungsdauer
- der Bewirtschaftungskosten sowie der
- der Festlegung des Liegenschaftszinssatzes (Kapitalisierungszinssatzes)
- Berücksichtigung des erhöhten Risikos einer Spezialimmobilie Tankstelle (im Ver-gleich zu beispielsweise Wohn- und Geschäftshäusern).

### **3.2.5. Wahl der Ermittlungsmethode**

Beim gegenständlichen Objekt handelt es sich um eine Tankstelle als klassische Ertragsim-mobilie, die ausschließlich der kommerziellen Nutzung dient. Für die Prüfung eines ange-messenen, nachhaltigen Bestandzinses wurden zunächst die Umsatzzahlen aus der vorge-legten Deckungsbeitragsrechnung aus den letzten 3 Jahren (2023/24 und bis 10/2025) herangezogen (die fehlenden zwei Monate Nov/Dez 2025 wurden hochgerechnet) und da-raus ein Mittelwert gebildet, dieser mit den marktüblichen Kennzahlen verglichen und auf Plausibilität geprüft. Bei Abweichung wird die Höhe eines (fiktiven) Bestandzinses als Basis für die Berechnung des Verkehrswertes herangezogen.

In jenen Fällen, bei denen die Laufzeit des Bestandvertrages kürzer als die angenommene (wirtschaftliche) Restnutzungsdauer ist, wird davon ausgegangen, dass der Bestandver-trag (erfahrungsgemäß) neuerlich verlängert wird.

Die Höhe des aktuellen Bestandzins wird der bereitgestellten Bestandzinsliste entnommen, auf Marktüblichkeit geprüft und bei Abweichung entsprechend angepasst.

## 4. Bewertung

### 4.1. Bestandzinsberechnung (Pachtwert)

#### 4.1.1. Umsätze 2023 bis 2025

Jahr	2023	2024	2025	MW
Menge in Liter	2.865.183	2.984.146	3.314.526	3.054.618
(A1) Umsatzerlöse	3.880.121	3.894.408	4.224.564	3.999.698
(A2) Shopperlöse	427.157	485.562	423.864	445.527
(A3) Gastroerlöse	99.996	193.583	223.717	172.432
(A4) Wascherlöse	38.329	55.892	78.627	57.616
(C) sonstige Erträge	20.440	27.044	40.632	29.372
<b>Betriebsleistung</b>	<b>4.466.043</b>	<b>4.656.489</b>	<b>4.991.403</b>	<b>4.704.645</b>

**Anmerkung:** Die Umsatzzahlen wurden von 01/2023 bis 10/2025 zur Verfügung gestellt, weshalb die Zahlen für Nov./Dez. 2025 entsprechend hochgerechnet wurden. Ebenso wurde der Umsatzausfall aufgrund der Umbauarbeiten von 10/2023 bis Mitte 04/2024 hochgerechnet.

#### 4.1.2. Pachtansatz

Ermittlung - Pachtansatz			
Umsatzerlöse Treibstoff	3.999.698 €	1,55%	
Umsatz Treibstoff (L)	3.054.618 L	2,025 C/L	61.856 €
Shopperlöse	445.527 €	12,75%	56.805 €
Gastroerlöse	172.432 €	11,00%	18.967 €
Autopflegeerlöse	57.616 €	25,50%	14.692 €
sonstige Erträge	29.372 €	5,75%	1.689 €
<b>Rohertrag</b>	<b>4.704.645 €</b>		<b>154.009 €</b>

#### 4.1.3. Ertragswertberechnung

Ertragswertermittlung					
Standortbeurteilung: 2,77		Zinssatz: 6,25%		Perioden: 20 Jahre	
Position			Betrag (period.)	Vervielfältiger	Betrag (absolut)
Jahresrohertrag	12.834 €	12 Monate	154.009 €	11,2407	1.731.171 €
Instandhaltungskosten			- 10.825 €	11,2407	- 121.681 €
Verwaltungskosten	154.009 €	4,00%	- 6.160 €	11,2407	- 69.247 €
Mietausfallswagnis	154.009 €	3,00%	- 4.620 €	11,2407	- 51.935 €
Bestandzins f. Grundstück	4.857 m <sup>2</sup>	1,24 €/m <sup>2</sup> p.m.	- 72.209 €	11,2407	- 811.685 €
<b>Liegenschaftsreinertrag und Gebäudeertragswert</b>			60.194 €		676.623 €
<b>Ertragswert der Liegenschaft</b>					<b>676.623 €</b>

#### 4.1.4. Verkehrswert

<b>Ertragswert</b>	<b>676.623 €</b>
+/- Rechte und Lasten	- €
- Sanierungskosten VbF	- €
+/- Marktanpassung	- €
<b>Verkehrswert</b>	<b>676.623 €</b>
<b>Verkehrswert gerundet</b>	<b>677.000 €</b>

**Anmerkung:** Umsatzzahlen für den Zeitraum der Umbauarbeiten 10/2023 bis Mitte 04/2024 hochgerechnet.

## 5. Zusammenfassung

### BEWERTUNGSERGEBNIS

<b>Katastralgemeinde</b>	45208 St. Peter
<b>EZ</b>	27
<b>GST-NR</b>	1750/3 und 179/4
<b>Bestandfläche</b>	4.857 m <sup>2</sup>
<b>Bestandzins aktuell</b>	1,24 /m <sup>2</sup> p.m.
<b>Widmung</b>	Betriebsbaugebiet
<b>Nutzung</b>	Tankstelle
<b>VERKEHRSWERT</b>	<b>€ 677.000.-</b>

---

Wien, am 18. März 2026



Mag. Wolfgang Schmitzer  
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

## 6. Beilagen

### 6.1. Fotos

